

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Oktober 1991
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Belle, Meinrad (CDU/CSU)	50, 51	Kretkowski, Volkmar (SPD)	52, 53
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	45	Kubatschka, Horst (SPD)	37, 38
Börnßen, Arne (Ritterhude) (SPD)	12	Dr. Küster, Uwe (SPD)	9, 10
Caspers-Merk, Marion (SPD)	30	von Larcher, Detlev (SPD)	22
Conradi, Peter (SPD)	13	Lüder, Wolfgang (FDP)	11
Ebert, Eike (SPD)	14, 15	Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)	4, 55, 56
Eich, Ludwig (SPD)	16	Müller, Jutta (Völklingen) (SPD)	57, 58, 59
Esters, Helmut (SPD)	17	Müller, Alfons (Wesseling) (CDU/CSU)	46, 47
Ganschow, Jörg (FDP)	61	Oesinghaus, Günter (SPD)	23
Ganseforth, Monika (SPD)	67, 68	Poppe, Gerd (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5
Gansel, Norbert (SPD)	1, 2	Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)	6, 7
Götz, Peter (CDU/CSU)	54	Schäfer, Harald B. (Offenburg) (SPD)	60
Gres, Joachim (CDU/CSU)	18	Schartz, Günther (Trier) (CDU/CSU)	39, 40
Hampel, Manfred (SPD)	31, 32	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	24
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	69, 70	Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD)	25
Heinrich, Ulrich (FDP)	35	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	26, 27, 28, 42
Heyenn, Günther (SPD)	36	Titze, Uta (SPD)	48, 49
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	19, 20, 33, 34	Wallow, Hans (SPD)	72
Hornung, Siegfried (CDU/CSU)	71	Wester, Hildegard (SPD)	8
Huonker, Gunter (SPD)	21	Westrich, Lydia (SPD)	29
Jaunich, Horst (SPD)	44	Dr. Wetzels, Margrit (SPD)	43
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	3, 41	Weyel, Gudrun (SPD)	63, 64, 65, 66
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Conradi, Peter (SPD)	
Gansel, Norbert (SPD)		Zuleitung einer Aufstellung der Bundesregierung über bundeseigene Grundstücke und Gebäude in Berlin an den Deutschen Bundestag	7
Veto der syrischen Regierung gegen die Teilnahme Israels an der Konferenz über Wasserprobleme in Istanbul	1	Ebert, Eike (SPD)	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Steuermehr- oder Mindereinnahmen durch die die Unternehmen betreffenden Maßnahmen im Entwurf des Steueränderungsgesetzes 1992	8
Grabplündereien auf einem deutschen Soldatenfriedhof nahe Königsberg/Ostpreußen	2	Finanzielle Auswirkungen der beabsichtigten Anhebung des Lohnsteuerpauschsatzes von 15 auf 19 v. H. auf die Lohnkosten und den Arbeitslohn	8
Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)		Eich, Ludwig (SPD)	
Schaffung einheitlicher Normen für Begriffe und Vorschriften innerhalb der EG	2	Festlegung des Existenzminimums für eine Familie mit einem Kind auf 24 000 DM pro Jahr; Steuerfreigrenze 1992	9
Poppe, Gerd (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Esters, Helmut (SPD)	
Mitbestimmung des WEU-Ministerrats bei geplanten Veränderungen des Umfangs der britischen Rheinarmee	3	Ausweisung der für den Kreditabwicklungsfonds eingeplanten und Ende 1993 nach Auflösung des Fonds auf den Bund übergehenden Zinsausgaben in Höhe von 5 Mrd. DM als „Erstattung von Zinsleistungen“ im Finanzplan des Bundes	9
Sauer, Helmut (Salzgitter) (CDU/CSU)		Gres, Joachim (CDU/CSU)	
Zusammenhang zwischen der VN-Resolution und der Vertreibung Deutscher aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße; Darlegung der deutschen Rechtsauffassung bei den Verhandlungen mit Polen zum Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit	3	Verbesserung der Administration bei den Vermögenssämtern in den neuen Bundesländern	10
Wester, Hildegard (SPD)		Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	
Einreiseverweigerung zum Besuch der Internationalen Textilmaschinenmesse für Einkäufer aus Entwicklungsländern	4	Durchschnittliche Spareinlage der Bürger in den neuen Bundesländern	10
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Huonker, Gunter (SPD)	
Dr. Küster, Uwe (SPD)		Annahmen für die Schätzung der Steuermehreinnahmen durch die höhere Besteuerung der sogenannten Policen-Darlehen	11
Personalkostenregelung bei Abordnung westdeutscher Kommunalbeamter in die Landesbehörden der neuen Bundesländer	5	von Larcher, Detlev (SPD)	
Lüder, Wolfgang (FDP)		Steuermehreinnahmen 1992 und 1993 durch Subventionsabbau gemäß Steueränderungsgesetz 1992	11
Doppel- oder Mehrstaatlichkeit bei deutschen Staatsangehörigen	6	Oesinghaus, Günter (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Finanzen		Steuermehr- bzw. Steuermindereinnahmen durch die Aufhebung der Steuerbefreiung von Zinsen aus bestimmten festverzinslichen Wertpapieren	13
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)		Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	
Pläne des BMF zur Abschaffung des Lohnsteuer-Jahresausgleichsverfahrens	6	Kostenlose und altlastenfreie Zurückgabe militärischer Liegenschaften an die Kommunen, z. B. an die Stadt Schwabach, als Ersatz für die „Flächenabtretung“ in der NS-Zeit	14

	Seite
Schmidt, Wilhelm (Salzgitter) (SPD) Steuermindereinnahmen auf Grund des Splittingverfahrens bis 1994	14
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Einnahmen aus der Vermögensteuer	15
Westrich, Lydia (SPD) Entlastung der Steuerpflichtigen in den einzelnen Vermögensklassen durch Senkung der Vermögensteuer	16
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Caspers-Merk, Marion (SPD) Netzkauf-Projekt von Bürgern der Gemeinde Schönau	17
Hampel, Manfred (SPD) Notwendigkeit einer schnellen Privatisierung zur Erhaltung der Großchemie-Standorte in Sachsen-Anhalt laut Aussage eines Vorstandsmitglieds der Treuhandanstalt . . .	18
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Anhebung der Eigenkapitalquote der Unternehmen angesichts des Absinkens auf 19 v. H. 1989	19
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Heinrich, Ulrich (FDP) Zugelassene Mittel zur Bekämpfung der Spinnenmilben im Hopfenanbau	20
Heyenn, Günther (SPD) Nutzung leerstehender bundeseigener Wohngebäude der Bundesforschungs- anstalt für Landwirtschaft	21
Kubatschka, Horst (SPD) Zunahme der Schäden und des Absterbens von Eichen in Wäldern	21
Schartz, Günther (Trier) (CDU/CSU) Einfuhrstopp für Vieh und Fleisch aus Drittländern in die EG angesichts der Futtermittelknappheit und des Preis- zusammenbruchs auf dem Rindfleischmarkt; Intervention für Rindfleisch und Steuer- entlastung für Futterbaubetriebe	23

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Bau eines Demonstrations- und Übungs- geländes für die Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik sowie für die Bundeswehrverwaltungsschule I in Mannheim	25
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Personalkostenansätze für Soldaten, Wehrpflichtige und Wehrübende 1991	25
Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Betreuung der von der Auflösung von Bundeswehrstandorten betroffenen Soldaten und Zivilangestellten durch Sozialarbeiter . .	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	
Jaunich, Horst (SPD) Änderung des § 69 BSHG, insbesondere im Hinblick auf die Anrechnung von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß §§ 55 bis 57 SGB V auf das Pflegegeld	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Beibehaltung des Verbots des Inverkehr- bringens bestrahlter Lebensmittel in der Bundesrepublik Deutschland	28
Müller, Alfons (Wesseling) (CDU/CSU) Attraktivere Gestaltung der Berufsperspek- tiven von Erziehern, Kindergärtnerinnen, Krankenschwestern und sonstigen Pflegekräften	29
Titze, Uta (SPD) Erarbeitung eines Konzepts zur AIDS- Bekämpfung im Bundesgesundheits- ministerium	32
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Belle, Meinrad (CDU/CSU) Anbindung der Flughäfen an das Schienen- netz (EC/IC) der Deutschen Bundesbahn . .	33
Kretkowski, Volkmar (SPD) Bürgerbeteiligung bei der Trassenführung für die A 14 Magdeburg — Halle	33

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Götz, Peter (CDU/CSU)		Weyel, Gudrun (SPD)	
Erteilung von Lärmschutzaufgaben bei Bauvorhaben in der Umgebung des 1994 freiwerdenden kanadischen Militärflugplatzes Söllingen	34	Auswirkungen der Gebührenerhöhung im Postbankdienst auf das Kundenverhalten; Sicherung der Postversorgung im ländlichen Raum	40
Dr. Mayer, Martin (Siegertsbrunn) (CDU/CSU)		Abbruch des Betriebsversuchs „Verkauf von Pauschalreisen an Postschaltern“ in Baden-Württemberg und Niedersachsen	41
Vorlage des EG-Richtlinienvorschlags über Verpackungen und Verpackungsabfall; rechtzeitige Beteiligung des Deutschen Bundestages	35	Wegfall qualifizierter Arbeitsplätze durch die Neuordnung des Postfrachtdienstes	41
Müller, Jutta (Völklingen) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Rechtfertigung der Verleihung des Umweltpreises des Burda-Verlages an Daimler-Benz durch Bundesumweltminister Dr. Klaus Töpfer angesichts des Benzinverbrauchs des neuen Mercedes; Auszeichnung von Konstrukteuren benzinsparender Autos	36	Ganseforth, Monika (SPD)	
Schäfer, Harald B. (Offenburg) (SPD)		Finanzierung des durch die Wiedervereinigung verursachten Mehrbedarfs der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover	41
Schutz des Grundwassers durch schärfere Kontrollen der Heizöltanks	36	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation		Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	
Ganschow, Jörg (FDP)		Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich der Entwicklungspolitik auf die EG	42
Beschleunigung der Privatisierung des Postbereichs Telekommunikation	38	Deutscher Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds bis 1995	43
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Hornung, Siegfried (CDU/CSU)	
Gründe für die Übernahme des insbesondere vom Ministerium für Staatssicherheit genutzten Telekommunikations-Sondernetzes erst im März 1991 durch die Deutsche Bundespost; abgehörte Gespräche seit dem 11. November 1989	39	Intensivierung der deutsch-portugiesischen Beziehungen und stärkere Beteiligung an gemeinsamen Förderprojekten angesichts der zunehmenden Verelendung der portugiesischsprechenden Bevölkerung in Lateinamerika und Afrika	43
		Wallow, Hans (SPD)	
		Beurteilung der Einstellung der dänischen Entwicklungshilfe an Kenia wegen Mißachtung der Menschenrechte vor dem Hintergrund der deutschen Vergabekriterien	44

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

- | | |
|---|---|
| 1. Abgeordneter
Norbert
Gansel
(SPD) | Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über den Stand der Vorbereitung der Konferenz über Wasserprobleme, die von der türkischen Regierung nach Istanbul eingeladen werden soll? |
|---|---|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 8. Oktober 1991**

Der Präsident der Republik Türkei hat im Januar 1991 zu einer für den 3. bis 7. November 1991 in Istanbul geplanten Wasserkonferenz eingeladen, die von einer in den USA ansässigen Nicht-Regierungsorganisation, der „Global Water Summit Initiative“, vorbereitet wird. Die Konferenz soll die Wasserfragen der Region umfassend erörtern.

Zu der Konferenz wurden neben primär betroffenen Staaten der Region unter anderem auch die USA, die Sowjetunion, Kanada und die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eingeladen. Wegen der großen Bedeutung der Wasserfrage für die Region ist die Bundesregierung wie andere europäische Partner an dem Konferenzvorhaben interessiert. Sie hat daher zusammen mit den EG-Partnern die organisatorischen und sachlichen Vorbereitungen der türkischen Seite und der „Global Water Summit Initiative“ kontinuierlich verfolgt.

- | | |
|---|--|
| 2. Abgeordneter
Norbert
Gansel
(SPD) | Hat die Bundesregierung auf die syrische Regierung, insbesondere während des Besuchs des syrischen Außenministers Shara in Bonn, eingewirkt, damit diese ihr Veto gegen eine Teilnahme Israels an der Konferenz über Wasserprobleme in Istanbul aufgibt, und welche Schritte hat sie gegenüber der türkischen Regierung unternommen, um diese von der Notwendigkeit einer Teilnahme Israels an dieser Konferenz zu überzeugen? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 8. Oktober 1991**

Die Zwölf sind übereinstimmend der Auffassung, daß die Teilnahme aller Staaten, die an der Nutzung der Wasserressourcen der Region beteiligt sind, eine wesentliche Voraussetzung für einen Erfolg der Konferenz bildet. Sie teilen die Auffassung, daß auch in der Wasserfrage ein besseres gegenseitiges Verständnis mit dem Ziel der Zusammenarbeit unter allen Staaten der Region gefördert werden sollte.

Die niederländische Präsidentschaft hat deshalb im Namen der Zwölf die türkische Regierung und die Organisatoren gebeten, auch eine Einladung Israels sicherzustellen oder, wenn sich dies als nicht möglich erweisen sollte, das Konferenzvorhaben zu verschieben. Diese Haltung der Bundesregierung wurde auch der syrischen Seite im Rahmen des Besuches des syrischen Außenministers in Bonn am 16. September 1991 nahegebracht. Die Bundesregierung hat im übrigen bereits vorher in diplomatischen Kontakten mit der Türkei auf die Bedeutung einer Teilnahme Israels hin-

gewiesen und der Türkei auf Bitten Israels Projektpapiere übergeben, welche der Bundesregierung von israelischer Seite zur Verfügung gestellt worden waren. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die türkische Regierung und die Organisatoren noch nicht über das weitere Vorgehen entschieden.

3. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung dagegen, daß im Gebiet um Rauschen/Svetlogorsk in der Nähe von Königsberg/Ostpreußen, wo deutsche Soldaten von sowjetischen Streitkräften erschossen worden sind, zur Zeit Soldatengräber ausgegraben und geplündert werden, indem den Schädeln Goldplomben entnommen werden?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 27. September 1991**

Die deutsche Botschaft in Moskau wurde angewiesen, der Angelegenheit nachzugehen und bei der sowjetischen Regierung mit dem Ziel zu intervenieren, die Totenruhe der im Gebiet von Rauschen/Svetlogorsk gefallenen deutschen Soldaten zu wahren.

4. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, zur Klärung der Begriffe und zur Erleichterung des Verständnisses von Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft (EG), darauf zu drängen, daß im EG-Recht künftig Rechtsnormen mit den gleichen Begriffen genannt werden wie mit den in den Landessprachen üblichen (Verordnungen des Rates der EG entspricht EG-Gesetz oder EG-Verordnung, Richtlinie des Rates der EG entspricht EG-Rahmengesetz), wenn ja, wie soll in diesem Zusammenhang verdeutlicht werden, welche Bedeutung „Entscheidungen des Rates der EG“ und „Beschlüsse des Rates der EG“ haben?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 8. Oktober 1991**

Die Frage, wie die Rechtsnormen der Europäischen Gemeinschaft künftig bezeichnet werden sollen, ist Gegenstand der Regierungskonferenz zur Politischen Union. Eine grundlegende Änderung der bisher in Artikel 189 EWG-Vertrag enthaltenen Einteilung in Verordnung, Richtlinie und Entscheidung ist allerdings nach dem jetzigen Verhandlungsstand kaum zu erwarten.

Aufbauend auf dieser Struktur und für den Fall der Einführung des Verfahrens der Mitentscheidung könnte zusätzlich der Begriff des Gemeinschaftsgesetzes Aufnahme in den Vertrag finden. In diese Richtung geht der Entwurf der luxemburgischen Präsidentschaft vom 18. Juni 1991, der die Verhandlungsgrundlage für die Konferenz bildet.

Inhaltlich würde das Gemeinschaftsgesetz nach dem Entwurf vom 18. Juni 1991 entweder wie eine Verordnung in allen ihren Teilen verbindlich sein und unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gelten oder wie eine Richtlinie für die Mitgliedstaaten hinsichtlich der zu erreichenden Ziele verbindlich sein, jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl und die Form der Mittel überlassen.

Die Bundesregierung hat in der Regierungskonferenz stets den Standpunkt vertreten, daß eine Beschränkung der Beteiligung des Europäischen Parlaments auf „allgemeine oder grundsätzliche“ Regelungen, wie es der ursprüngliche Vorentwurf der luxemburgischen Präsidentschaft vom April 1991 vorgesehen hatte, nicht unseren Vorstellungen über eine stärkere Rolle des Europäischen Parlaments entsprochen hätte. Aufgrund deutscher Vorschläge ist die jetzt der Konferenz vorliegende Verbesserung erreicht worden, mit der eine allgemeine Festschreibung des Gesetzesbegriffes auf grundsätzliche Regelungen entfallen ist.

Wenn sich der Gesetzesbegriff durchsetzen sollte, dann wären ggf. auch klarstellende Bestimmungen für Programmbeschlüsse erforderlich, soweit sie künftig im Mitentscheidungsverfahren beschlossen werden können, z. B. im Bereich Forschung und Technologie. Solche Beschlüsse wären für die jeweils mit der Durchführung beauftragten Stellen verbindlich, ohne unmittelbar Rechte Dritter zu begründen. Im übrigen ist auf die bereits im geltenden Artikel 189 EWG-Vertrag enthaltene Definition des Begriffs „Entscheidung“ hinzuweisen.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Gerd Poppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Ist die britische Regierung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen verpflichtet, die Veränderungen des Umfangs der Rheinarmee dem WEU-Ministerrat zur Abstimmung vorzulegen, falls ja, bedarf es im WEU-Ministerrat einer einstimmigen Entscheidung oder genügen Mehrheitsbeschlüsse? |
|---|--|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 8. Oktober 1991**

Gemäß Artikel VI des Protokolls Nr. II zum modifizierten Brüsseler Vertrag hat die britische Regierung dem Ständigen Rat der WEU am 26. Juni 1991 die britischen Pläne der Reduzierung der britischen Streitkräfte in Deutschland zur Zustimmung vorgelegt.

Am 11. Juli 1991 haben die WEU-Mitgliedstaaten einstimmig den von Großbritannien angekündigten Maßnahmen zugestimmt.

- | | |
|--|--|
| 6. Abgeordneter
Helmut Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU) | Welches sind die rechtlichen und politischen Gründe dafür, daß die Bundesregierung zwischen der Resolution der VN und der Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße keinen Zusammenhang sieht (vgl. Antwort auf Frage 10 in Drucksache 12/1176)? |
|--|--|

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 8. Oktober 1991**

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen gibt mit ihren Resolutionen zu bestimmten, darin klar definierten Angelegenheiten Empfehlungen an die Mitglieder der Vereinten Nationen oder den Sicherheitsrat

(Artikel 10 VN-Charta). Die in Ihrer Frage erwähnte Resolution 3236 befaßt sich ausdrücklich und ausschließlich mit der Frage Palästinas („Question of Palestine“). Die Situation der Palästinenser und das Schicksal der Deutschen aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße sind das Ergebnis in wesentlichen Punkten unvergleichbarer historischer und politischer Entwicklungen. Daraus ergibt sich rechtlich und politisch, daß die in der Resolution 3236 ausgesprochenen Empfehlungen auf die Vertreibung der Deutschen aus diesen Gebieten nicht anwendbar sind.

7. Abgeordneter
**Helmut
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU)**

Kann die Bundesregierung ihre Behauptung dokumentieren, daß auch bei den Verhandlungen mit Polen über den am 17. Juni 1991 geschlossenen Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit ihre Rechtsauffassung erneut dargelegt hat, daß sie die Vertreibung der deutschen Bevölkerung und die damit verbundenen Maßnahmen als nicht rechtmäßig anerkennt (vgl. Antwort auf Frage 10 in Drucksache 12/1176)?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 8. Oktober 1991**

Die Bundesregierung hat die von der Bundesrepublik Deutschland von Anfang an vertretene, häufig wiederholte und allseits bekannte deutsche Rechtsauffassung zur Vertreibung der Deutschen und zur entschädigungslosen Einziehung deutschen Vermögens auch in den Verhandlungen mit der Republik Polen über den am 17. Juni 1991 in Bonn unterzeichneten Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit dargelegt. Dies ist in den Unterlagen der deutschen Verhandlungsdelegation festgehalten.

8. Abgeordnete
**Hildegard
Wester
(SPD)**

Aus welchen Gründen wurden Einkäufern aus verschiedenen Entwicklungsländern (z. B. Ägypten, Pakistan, Indonesien, Türkei) Visa verweigert, die diese zum Besuch der ITMA, der größten Textilmaschinenmesse der Welt, beantragt hatten, obwohl Einladungen deutscher Textilmaschinenhersteller vorlagen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Ursula Seiler-Albring
vom 2. Oktober 1991**

Dem Auswärtigen Amt sind vereinzelte Beschwerden wegen Ablehnungen von Visaanträgen bekanntgeworden, die aus Anlaß des Besuches der ITMA an die deutschen Auslandsvertretungen in Syrien und Ägypten gerichtet wurden. Den Beschwerden konnte ausnahmslos abgeholfen und den Antragstellern der Besuch der Messe ermöglicht werden.

Sollten Sie über weitere Einzelfälle unterrichtet sein, in denen der Messebesuch mangels Visum nicht stattfinden konnte, ist das Auswärtige Amt gerne bereit, eine Überprüfung durch die zuständige Auslandsvertretung zu veranlassen.

Ich darf Sie allerdings auf folgendes hinweisen:

Nach dem Ausländergesetz obliegt die Erteilung von Visa den deutschen Auslandsvertretungen, die im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens unter anderem zu prüfen haben, ob ein Antragsteller bereit ist, nach dem Ende seines Besuches in Deutschland in sein Heimatland zurückzukehren. Bei nicht behebbaren Zweifeln müssen nach den Bestimmungen des Ausländergesetzes die Visaanträge abgelehnt werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß in einigen Ländern häufig unter dem Vorwand eines Messebesuchs Visa beantragt werden, um unter Umgehung ausländerrechtlicher Vorschriften einen Daueraufenthalt im Bundesgebiet zu erlangen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Küster**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Abordnung westdeutscher Kommunalbeamter in die Landesbehörden der neuen Bundesländer vielfach daran scheitert, daß für die Übernahme der dabei entstehenden Kosten wie Trennungsgeld, Aufwandsentschädigung, Reisekostenerstattung etc. keine Regelungen getroffen sind, die den neuen Bundesländern eine Personalkostenerstattung gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 25. September 1991

Dies ist der Bundesregierung aus zahlreichen Anfragen betroffener Bediensteter bekannt.

10. Abgeordneter
**Dr. Uwe
Küster**
(SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich ähnlich wie bei den Personalkostenzuschüssen an die ostdeutschen Kommunen auch an einer Finanzierung solcher Abordnungen zu beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 25. September 1991

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, sich an der Finanzierung von Abordnungen westdeutscher Kommunalbeamter in die Landesverwaltungen der neuen Länder zu beteiligen. Der vom Parlament beschlossene Haushaltsplan des Bundes mit seiner ausdrücklichen Begrenzung der Förderung „für Bedienstete der Gemeinden, Landkreise und anderer öffentlich-rechtlicher Einrichtungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet“ steht einer solchen Beteiligung des Bundes entgegen. Der Bund und die alten Bundesländer helfen beim Aufbau der Landesverwaltungen in erster Linie durch Abordnungen eigenen Personals.

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordneter
Wolfgang
Lüder
(FDP) | Wie viele deutsche Staatsangehörige haben nach Schätzung oder Kenntnis der Bundesregierung eine doppelte oder mehrfache Staatsangehörigkeit? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 27. September 1991

Nachdem die in § 27 des früheren Ausländergesetzes vorgeschriebene Anzeigepflicht für Deutsche mit mehrfacher Staatsangehörigkeit entfallen ist, sind die Möglichkeiten für eine Erfassung von Doppelstaatlern im wesentlichen entfallen. Auch das Statistische Bundesamt verfügt über keine entsprechenden Daten.

Zwar wurde bei der Volkszählung 1987 auch nach der Staatsangehörigkeit gefragt. Deutsche Staatsangehörige, die daneben im Besitz einer anderen oder mehrerer anderer Staatsangehörigkeit(en) waren, mußten jedoch ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit angeben.

Für die im Ausland lebenden Deutschen besteht keine gesetzliche Meldepflicht bei den für sie zuständigen deutschen Auslandsvertretungen. Daher ist ihre Zahl nicht bekannt, geschweige denn die Zahl derjenigen, die noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Die (Gesamt-)Zahl der Deutschen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit ist daher nicht feststellbar.

Eine Schätzung müßte mangels hinreichender Anknüpfungspunkte so grob ausfallen, daß möglicherweise sogar die richtige Größenordnung verfehlt würde. Unter diesen Umständen sieht sich die Bundesregierung auch zu einer Schätzung nicht in der Lage.

Im Rahmen der anstehenden Reform des Melderechts ist allerdings vorgesehen, eine dahin gehende Meldepflicht einzuführen.

Es sollte ferner erwogen werden, im Rahmen des künftigen Staatsangehörigkeitsrechts eine Meldepflicht für Deutsche im Ausland einzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordneter
Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD) | Trifft es zu, daß im Bundesministerium der Finanzen bereits seit geraumer Zeit Vorbereitungs- handlungen unternommen werden, um das Lohnsteuer-Jahresausgleichsverfahren abzu- schaffen, z. B. durch entsprechende Ausgestal- tung der Steuererklärungsdrucke, und wenn ja, weshalb hat die Bundesregierung die erforder- lichen Gesetzesänderungen für diese Maßnahme nicht offen in den Gesetzentwurf des Steuerände- rungsgesetzes 1992 aufgenommen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 4. Oktober 1991**

Aus dem Kreis der Bundesländer wird ein Vorschlag zur Ergänzung des Entwurfs des Steueränderungsgesetzes 1992 im Bundesrat eingebracht werden. Er soll vorsehen, daß ein Antrag auf Einkommensteuerveranlagung mit dem Ziel einer Steuererstattung nicht nur in den wenigen vom Gesetz ausdrücklich zugelassenen Fallgruppen, sondern ohne einschränkende Voraussetzungen zulässig sein soll. Ein Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich würde sich dann erübrigen. Dies sollte in besonderem Maße den Bürgern und der Verwaltung der neuen Bundesländer zugute kommen, denen die Probleme zweier nebeneinander bestehender Verfahren damit erspart blieben.

13. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag alsbald eine vollständige Aufstellung der bundeseigenen Grundstücke und Gebäude (auch Bahn und Post) in Berlin zuzuleiten, die auch die Grundstücke und Gebäude in der derzeitigen Verwaltung der Treuhand enthält, sowie die zur Zeit noch von US-amerikanischen, britischen, französischen oder sowjetischen Truppen genutzten Grundstücke und Gebäude und die Grundstücke und Gebäude, die aus dem ehemaligen Eigentum des Deutschen Reiches und der Deutschen Demokratischen Republik in Bundeseigentum gekommen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 4. Oktober 1991**

In Berlin befinden sich im Allgemeinen Grundvermögen rd. 2 500 Liegenschaften. Davon entfallen nach heutiger Einschätzung rd. 1 500 Objekte auf den früheren Ostteil der Stadt; hier ist allerdings die Erfassung des dem Bund zustehenden Vermögens noch nicht abgeschlossen. Es ist auch nicht sicher, ob alle Liegenschaften, die dem Bund nach Maßgabe des Einigungsvertrages als Eigentum zugeordnet werden, letztlich beim Bund verbleiben werden, weil Restitutionsansprüche des Landes Berlin bzw. Privater nach Maßgabe des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen noch der Klärung bedürfen.

Im Hinblick auf diese Ungewißheit und die große Zahl der Liegenschaften erscheint es – wenigstens gegenwärtig – nicht sinnvoll, umfangreiche Grundstückslisten mit zum Teil nicht zuverlässigem Aussagegehalt zu erstellen.

Die Bundesregierung ist jedoch bereit, bei Bedarf in Einzelfällen konkrete Angaben zu machen.

Soweit Liegenschaften in Berlin angesprochen sind, die zur Unterbringung des Parlamentes oder für Regierungseinrichtungen in Betracht kommen, möchte ich auf die bekannten Untersuchungen der Bundesbauverwaltung Bezug nehmen. Außerdem liegt der Präsidentin des Deutschen Bundestages eine Aufstellung über die Liegenschaften östlich des Reichstagsgebäudes vor.

14. Abgeordneter
**Eike
Ebert**
(SPD)

Im Hinblick auf die Aussage des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, am 19. September 1991 im Deutschen Bundestag: „Die Unternehmensteuerreform wird fast vollständig durch steuerlichen Subventionsabbau und die Einschränkung von Abschreibungsmöglichkeiten gegenfinanziert“, frage ich die Bundesregierung, in welchem Umfang die einzelnen, die Unternehmen betreffenden Maßnahmen im Entwurf des Steueränderungsgesetzes 1992 zu Steuermehreinnahmen bzw. zu Steuermindereinnahmen im Rechnungsjahr 1993 führen und damit kassenwirksam werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 7. Oktober 1991**

Die Unternehmensteuerreform bei den ertragsunabhängigen Steuern (Anlage 1*) führt zu Steuermindereinnahmen von 7 265 Mio. DM (Entstehungsjahr); sie werden zu fast 100 % durch den steuerlichen Subventionsabbau und die Einschränkung von Abschreibungsmöglichkeiten (Anlage 2*) in Höhe von insgesamt 7 193 Mio. DM (Entstehungsjahr) gegenfinanziert.

Wegen der unterschiedlichen Zeitspannen, in denen die einzelnen Maßnahmen kassenwirksam werden, ergeben sich im Rechnungsjahr 1993 deutlich abweichende Beträge: Den Entlastungen bei der Gewerbe- und Vermögensteuer in Höhe von rund 7 Mrd. DM stehen Steuermehreinnahmen aus der Einschränkung steuerlicher Regelungen in einem Umfang von rund 3,2 Mrd. DM gegenüber.

Im Rechnungsjahr 1995, in dem alle Maßnahmen im wesentlichen die volle Kassenwirksamkeit erreicht haben, belaufen sich die Steuermindereinnahmen aus der Rückführung der auf den Unternehmen lastenden Substanzbesteuerung auf 7 625 Mio. DM. Die Mehreinnahmen aus den steuerlichen Abbaumaßnahmen betragen im Rechnungsjahr 1995 9 143 Mio. DM.

15. Abgeordneter
**Eike
Ebert**
(SPD)

Inwieweit geht die Bundesregierung bei ihren Schätzungen der finanziellen Auswirkungen davon aus, daß die beabsichtigte Anhebung des Lohnsteuerpauschsatzes von 15 auf 19 v. H. zu höheren Kosten bei den Arbeitgebern bzw. zu einer Minderung des Arbeitslohnes bei den Arbeitnehmern führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 7. Oktober 1991**

Die pauschale Lohnsteuer ist vom Arbeitgeber zu tragen. Insoweit führt eine Anhebung des Pauschsteuersatzes zu höheren Kosten bei den Arbeitgebern. Bei Ermittlung der Steuermehreinnahmen wurde unterstellt, daß 50 v. H. dieser Kosten überwälzt werden. Es läßt sich nicht abschätzen, inwieweit diese Überwälzung durch Preisanhebung oder Lohneinschränkung erfolgt.

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

16. Abgeordneter
Ludwig Eich
(SPD)
- Trifft es zu, daß unabhängig von den Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Familie und Senioren über das steuerfrei zu stellende Existenzminimum von Kindern und Erwachsenen, das Existenzminimum für eine Familie mit einem Kind von der Bundesregierung derzeit mit etwa 2000 DM im Monat, das sind 24 000 DM im Jahr, angenommen wird, und in welcher Höhe wird derzeit bzw. nach den Steuerplänen der Bundesregierung im kommenden Jahr das Existenzminimum einer derartigen Familie gesetzlich steuerfrei gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Oktober 1991

Die durchschnittliche Sozialhilfeleistung an eine Familie mit einem Kind dürfte 1991 nach Schätzungen des Bundesministeriums für Familie und Senioren und des Bundesministeriums der Finanzen bei knapp 2000 DM monatlich liegen (vgl. auch Drucksache 12/1030 vom 5. August 1991).

Das Existenzminimum wird nach Auffassung der Bundesregierung bei derartigen Familien steuerfrei belassen. Für diese Beurteilung sind neben dem Grundfreibetrag weitere Freistellungen im Einkommensteuerrecht und Transferleistungen wie das Wohngeld, ferner Kinderfreibetrag und Kindergeld zu berücksichtigen. Im Jahre 1992 wirken sich zusätzlich die Erhöhung des Kinderfreibetrages um 1080 DM jährlich und die Anhebung des Erstkindergeldes um 20 DM monatlich aus.

17. Abgeordneter
Helmut Esters
(SPD)
- Warum weist die Bundesregierung die von ihr für denjenigen Teil des Kreditabwicklungsfonds eingeplanten Zinsausgaben in Höhe von 5 Mrd. DM, der nach der Auflösung des Fonds Ende 1993 auf den Bund übergeht, in der Finanzplanung für 1994 und 1995 wie in den Jahren zuvor als Erstattung von Zinsleistungen aus und nicht als Zinsausgaben des Bundes, wie es haushaltsrechtlich geboten erscheint?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 4. Oktober 1991

Die Verschuldung des bis Ende 1993 aufzulösenden Kreditabwicklungsfonds soll nach Artikel 23 Abs. 4 Satz 1 des Einigungsvertrages in Verbindung mit Artikel 27 Abs. 3 des Vertrages über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion ab 1994 vorrangig auf die Treuhandanstalt übertragen werden. Gleichwohl hat die Bundesregierung im Finanzplan bis 1995 – nicht zuletzt unter Berücksichtigung der öffentlichen Diskussion über mögliche finanzielle Risiken in den nächsten Jahren – auch in den Jahren 1994 und 1995 Vorsorge für eine mögliche Inanspruchnahme aus nicht auf die Treuhandanstalt übergehenden Schulden getroffen. Bis zur gesetzlichen Klärung der Bundesbelastung ab 1994 (gemäß Artikel 23 Abs. 4 Satz 2 des Einigungsvertrages) bleibt die Vorsorge den Leistungen für den Kreditabwicklungsfonds zugeordnet.

18. Abgeordneter
**Joachim
Gres**
(CDU/CSU)
- Sind mittlerweile in allen neuen Bundesländern die administrativen Voraussetzungen – insbesondere für die Registrierung und die EDV-mäßige Erfassung durch die Vermögensämter – aller jeweiligen Restitutionsanträge geschaffen worden, so daß Investitionen im Sinne von § 3a Vermögensgesetz tatsächlich Vorrang vor Restitutionsanprüchen erhalten können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. Oktober 1991**

Alle 215 Vermögensämter und 6 Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen sind mit entsprechender EDV-Technik ausgestattet worden.

Bei der EDV-mäßigen Registrierung zeigt sich kein einheitliches Bild. Berlin und Sachsen haben die Registrierung abgeschlossen, in den übrigen Ländern wird sie mit Hochdruck betrieben und soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Erst nach vollständigem EDV-mäßigen Abschluß der Registrierung der Daten kann durch einen entsprechenden Datenaustausch eine Konzentration der Informationen beim Belegenheitsamt stattfinden, das dann die für die Investitionsvorfahrtsverfahren erforderlichen Auskünfte erteilen kann.

19. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Höhe der durchschnittlichen Spareinlage der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern vor, und wie verhält sich die Höhe zu den Spareinlagen der Bürgerinnen und Bürger in den alten Bundesländern?
20. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Gibt es hierbei Regionen, die dadurch auffallen, daß die Bürgerinnen und Bürger besonders geringe oder besonders hohe Spareinlagen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 7. Oktober 1991**

Die Spareinlagen bei Kreditinstituten in den neuen Bundesländern beliefen sich im Mai 1991 insgesamt auf rd. 55,5 Mrd. DM. Die durchschnittliche Höhe der Spareinlagen bei den Sparkassen, bei denen der überwiegende Teil der Beträge angelegt ist (rd. 80 %), beläuft sich auf etwa 3800 DM pro Sparkonto.

In den alten Bundesländern beträgt die Höhe der Spareinlagen insgesamt 687,8 Mrd. DM. Bezogen auf Spareinlagen bei den Sparkassen beträgt die durchschnittliche Höhe der Spareinlagen 4400 DM pro Sparkonto.

Über die Regionalverteilung der Spareinlagen in den neuen Bundesländern liegen der Bundesregierung Erkenntnisse nur zu den Gesamtbeträgen vor. Danach entfällt der höchste Bestand der Spareinlagen auf das Land Sachsen (etwa 36,5 %), der niedrigste auf das Land Mecklenburg-Vorpommern (etwa 12 %).

21. Abgeordneter
**Gunter
Huonker**
(SPD)
- Welche Annahmen hat die Bundesregierung der im Gesetzentwurf zum Steueränderungsgesetz 1992 enthaltenen Schätzung der Steuermehreinnahmen durch die schärfere Besteuerung der sog. Policen-Darlehen zugrunde gelegt, und wie hoch wären die Steuermehreinnahmen bei Realisierung der von der Bundesregierung vorgelegten und an die Verbände für die öffentliche Anhörung am 9. Oktober 1991 versandten Alternativen 2 bzw. 3?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 7. Oktober 1991**

Die Regelung betrifft Finanzierungen, deren Kosten als Betriebsausgaben oder Werbungskosten steuerlich abzugsfähig sind.

Bei den Berechnungen wird von einem Finanzierungsvolumen von 55 Mrd. DM ausgegangen. Die ermittelten Steuermehreinnahmen ergeben sich aus der Rückführung überhöhter Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit Finanzierungen auf der Grundlage von Kapitallebensversicherungen unter Ausnutzung der Steuerfreiheit der Zinsen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 Einkommensteuergesetz eintreten (sog. Zinsaufblähungsmodelle).

Mehreinnahmen aus der Einschränkung des Sonderausgaben-Abzugs wurden nicht angesetzt. Der betroffene Personenkreis dürfte die Sonderausgabenhöchstbeträge auch ohne Inkrafttreten der beabsichtigten Maßnahmen in aller Regel voll ausschöpfen.

Die Mehreinnahmen von 2300 Mio. DM (Entstehungsjahr) würden sich bei

- Alternative 2 um 150 Mio. DM auf 2150 Mio. DM,
 - Alternative 3 um 800 Mio. DM auf 1500 Mio. DM
- verringern.

22. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)
- Welche der im Gesetzentwurf zum Steueränderungsgesetz 1992 vorgesehenen Maßnahmen führen zu einem Abbau von Steuersubventionen im Sinne des Subventionsberichts (Anlagen 2 und 3), und wie hoch sind die sich hierdurch ergebenden Steuermehreinnahmen für die Rechnungsjahre 1992 und 1993?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 7. Oktober 1991**

Die gewünschten Angaben bitte ich der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Abbau von Steuersubventionen nach dem Entwurf des StÄndG 1992

Lfd. Nr.	Im 12. Subventionsbericht Anl./Nr. enthalten	Maßnahmen	Steuermehrereinnahmen			
			Rechnungsjahre			
			1992		1993	
			insg.	Bund	insg.	Bund
			– Mio. DM –			
1	2/101	Aus Artikel 1 Streichung der Steuerfreiheit von Zinsen aus bestimmten festverzinslichen Wertpapieren, die vor dem 1. Januar 1955 ausgegeben worden sind (§ 3a EStG)	100	40	100	40
2	2/79 2/81	Wegfall der Steuervergünstigung für selbstgenutztes Wohneigentum (mit Ausnahme des Abzugs nach § 10e Abs. 6 EStG) ab einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 120 000/240 000 DM (§§ 10e, 34f EStG)	120	52	230	98
3	3/7	Wegfall des Freibetrags von 2 000/4 000 DM bei Einkünften aus LuF, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte ohne Berücksichtigung des Freibetrags 50 000/100 000 DM übersteigt (§ 13 Abs. 3 EStG)	25	11	30	13
4	2/97	Aufhebung der Steuerfreiheit bei der Überlassung von Vermögensbeteiligungen der Arbeitnehmer; statt dessen Einführung einer Lohnsteuerpauschalierung mit einem Satz von 19 v. H. der begünstigten Vorteile bis zu einem Jahreshöchstbetrag von 1 000 DM je Arbeitnehmer (§ 19a EStG)	70	30	80	34
5	3/11	Streichung der Steuerermäßigung bei Einkünften aus LuF bei Schätzungslandwirten (§ 34e EStG)	20	9	20	9
6	3/13	Anhebung des Lohnsteuer-Pauschsatzes für bestimmte Zukunftsicherungsleistungen von 15 v. H. auf 19 v. H. (§ 40b EStG)	180	81	210	94
7	2/5	Nichtverlängerung der Begünstigung für die Anschaffung/Herstellung bestimmter Baumaßnahmen durch Land- und Forstwirte über das Wirtschaftsjahr 1991/1992 hinaus (§ 51 Abs. 1 Nr. 2k EStG i. V. m. §§ 76 und 78 EStDV)	—	—	100	43

Lfd. Nr.	Im 12. Subventionsbericht Anl./Nr. enthalten	Maßnahmen	Steuermehrereinnahmen			
			Rechnungsjahre			
			1992		1993	
			insg.	Bund	insg.	Bund
			– Mio. DM –			
8	2/69	Aus Artikel 6 Aufhebung der Steuerermäßigung bei Reedereien mit Handelsschiffen im internationalen Verkehr (§ 11 Abs. 3 Nr. 2 GewStG) Saldo	16	– 2	16	– 2
9	2/75	Aus Artikel 17 Aufhebung der Sonderregelung für zusätzliche Kraftfahrzeuganhänger (§ 10 KraftStG)	350	–	300	–
10	3/15	Aus Artikel 23 Aufhebung der erhöhten Absetzungen für Schutzräume (§§ 7 und 12 Schutzbaugesetz)	2	1	3	1
		Insgesamt	883	222	1089	330

23. Abgeordneter
Günter Oesinghaus
(SPD)

In welchem Umfang ergeben sich durch die Aufhebung der Steuerbefreiung von Zinsen aus bestimmten festverzinslichen Wertpapieren, die vor dem 1. Januar 1955 ausgegeben worden sind, unter Berücksichtigung der in der finanziellen Übersicht des Gesetzentwurfs der Bundesregierung angegebenen einmaligen Mindereinnahmen von 450 Mio. DM nach Schätzung der Bundesregierung Steuer- bzw. Steuermindereinnahmen durch diese Maßnahmen in den einzelnen Rechnungsjahren von 1992 bis 1994?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Oktober 1991

Die gewünschten Angaben können der nachstehenden Zusammenstellung entnommen werden:

	Steuer- (+) /Steuermindereinnahmen (–) Rechnungsjahr		
	1992	1993	1994
Aufhebung von § 3a Einkommensteuergesetz	+ 100	+ 100	+ 120
Wertberichtigung infolge der Aufhebung von § 3 Einkommensteuergesetz	– 360	– 90	–

Soweit die Wertberichtigung zu einem Kurs unter dem Nennwert führt, können den anfänglichen Kursverlusten mit Annäherung an die Fälligkeit spätere gleichhohe steuerwirksame Kurssteigerungen gegenüberstehen.

24. Abgeordneter
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Kommunen, wie zum Beispiel der Stadt Schwabach, die in der NS-Zeit kostenlos Flächen oder Liegenschaften für die Errichtung militärischer Einrichtungen (Kasernen usw.) abtreten mußten, daß im Zuge der nun beginnenden Standortauflösungen diese Flächen/Liegenschaften im gleichen Umfang kostenlos und alllastenfrei den betroffenen Städten zurückgegeben werden müssen, und ist die Bundesregierung bereit, entsprechenden Forderungen der Kommunen nachzukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. Oktober 1991**

Eine kostenlose Rückgabe dieser Liegenschaften ist nicht möglich. Die Rechtsfrage ist abschließend durch das Allgemeine Kriegsfolgendengesetz (AKG) vom 5. November 1957 und das Reichsvermögen-Gesetz (RVG) vom 16. Mai 1961 geregelt worden. Danach sind alle eventuellen Ansprüche aus Garnisons- oder ähnlichen Verträgen erloschen. Die Obergerichte haben dies in ständiger Rechtsprechung bestätigt. Gleiches gilt für die Fälle, in denen die militärische Nutzung erst nach dem 8. Mai 1945 fortgefallen ist.

Der Bund hat deshalb beim Verkauf auch dieser Liegenschaften grundsätzlich den Verkehrswert zu verlangen. Allerdings können Preisnachlässe aufgrund entsprechender Haushaltsvermerke gewährt werden, die nach dem Konzept der Bundesregierung insbesondere für eine Vielzahl von sozialen und öffentlichen Zwecken im Bundeshaushalt 1992 vorgesehen sind.

Die alllastenfreie Veräußerung bundeseigener Grundstücke ist nicht möglich. Der Bund haftet wie jeder Privateigentümer. Sofern er nach den einschlägigen Gesetzen Störer ist, muß er die zur Beseitigung der Gefahren notwendigen Maßnahmen in Absprache mit den Landesbehörden in die Wege leiten. Die Sanierung von Grundstücken, von denen keine Gefahr ausgeht, ist dagegen in Anbetracht der angespannten Finanzlage des Bundes auf längere Sicht haushaltswirtschaftlich nicht zu verantworten.

25. Abgeordneter
Wilhelm Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuermindereinnahmen, die sich aufgrund des Splitting-Vorteils aus dem Einkommensteuertarif für die einzelnen Jahre 1992, 1993 und 1994 ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 7. Oktober 1991**

Nach Auffassung der Bundesregierung, die durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt wurde, ist das Splittingverfahren für Ehegatten keine Steuervergünstigung, sondern eine an dem Schutzgebot des Grundgesetzes und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ehepaare orientierte sachgerechte Besteuerung. Das Splittingverfahren entfaltet nur dann eine Entlastungswirkung, wenn die Ehegatten unterschiedlich hohe Einkünfte haben. Die Entlastungswirkung wird um so geringer, je mehr sich die Aufteilung der Einkünfte der Ehegatten der Gleichverteilung nähert.

Die nachstehend aufgeführten Beträge für die Splittingwirkung beziffern in vereinfachender Weise entsprechend den in den Sozialberichten ausgewiesenen Angaben das rechnerische Mehraufkommen bei Grundtarifbesteuerung eines jeden Ehegatten mit seinen Einkünften.

	1992	1993	1994
	Mrd. DM		
rechnerische Splittingwirkung	31,1	33,2	36,2

Die genannten Beträge können nicht mit möglichen Mehreinnahmen bei Abschaffung des Splitting gleichgesetzt werden. Neben Verhaltensreaktionen hinsichtlich der Aufteilung von Einkünften und Aufwendungen auf die Ehegatten müßte auch das für Geschiedene geltende Realsplitting gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz einbezogen werden.

Bei Berücksichtigung des Realsplitting vermindert sich die ermittelte Splittingwirkung um ca. 75 v. H. Für 1992 würde sich dann die Splittingwirkung statt auf 31,1 Mrd. DM nur auf 7,4 Mrd. DM belaufen.

Eine wirklich aussagekräftige Bezifferung des Ehegattensplitting ist nicht möglich.

26. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Wie hoch sind die Einnahmen aus der Vermögensteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Oktober 1991

Die kassenmäßigen Einnahmen aus der Vermögensteuer beliefen sich im Jahr 1990 im Gebiet der alten Bundesländer auf 6333,1 Mio. DM.

27. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Wie schlüsselt sich die Einnahme der Vermögensteuer getrennt nach Vermögensteuer auf privates und betriebliches Vermögen auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Oktober 1991

Die kassenmäßigen Einnahmen aus der Vermögensteuer werden nicht getrennt nach Vermögensteuer auf privates und betriebliches Vermögen erfaßt.

28. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Wie hoch werden die zukünftigen Einnahmen der Vermögensteuer getrennt nach Vermögensteuer auf privates und betriebliches Vermögen veranschlagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Oktober 1991

Auch für die zukünftigen Einnahmen läßt sich die gewünschte Trennung nicht vollziehen.

29. Abgeordnete
Lydia
Westrich
(SPD)

In welchem Umfang werden die in der Vermögensteuerstatistik für die einzelnen Vermögensklassen ausgewiesenen Steuerpflichtigen durch die von der Bundesregierung beabsichtigten Maßnahmen zur Senkung der Vermögensteuer entlastet, und wieviel entfällt hiervon durchschnittlich auf die einzelnen Steuerpflichtigen in der jeweiligen Vermögensklasse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. September 1991

Die gewünschten Angaben können den nachstehenden Übersichten entnommen werden.

Die anteilig stärkste Entlastung – bis 100 v. H. – ergibt sich für kleine und mittlere Betriebsvermögen, während bei großen Vermögen die Vermögensteuer auf Betriebsvermögen um ein Drittel zurückgeführt wird.

Die deutliche Senkung der auf Betriebsvermögen lastenden Substanzbesteuerung schafft unmittelbar bessere Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze.

a) Unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen

Gesamtvermögen von bis unter DM	Anzahl Stpfl. mit anzu- setzendem Betriebs- vermögen	durch- schnittliches anzusetzen- des Betriebs- vermögen	anteilige Vermögensteuer auf Betriebsvermögen		Entlastung ¹⁾	
			bisher	nach StÄndG 1992 ¹⁾		
		DM	DM	DM	DM	v. H.
unter 100 000	1959	69 193	346	0	346	100,0
100 000 – 150 000	4082	80 425	402	0	402	100,0
150 000 – 200 000	7741	96 219	481	0	481	100,0
200 000 – 250 000	9089	115 074	575	0	575	100,0
250 000 – 300 000	9256	137 455	687	0	687	100,0
300 000 – 400 000	17 864	170 249	851	0	851	100,0
400 000 – 500 000	13 838	216 251	1 081	0	1 081	100,0
500 000 – 1 Mio.	35 046	330 440	1 652	164	1 488	90,1
1 Mio. – 2,5 Mio.	25 189	757 400	3 787	1 587	2 200	58,1
2,5 Mio. – 5 Mio.	8 235	1 780 302	8 902	4 997	3 905	43,9
5 Mio. – 10 Mio.	3 990	3 599 032	17 995	11 059	6 936	38,5
10 Mio. – 20 Mio.	1 794	7 049 337	35 247	22 560	12 687	36,0
20 Mio. – 50 Mio.	890	15 463 067	77 315	50 606	26 709	34,5
50 Mio. – 100 Mio.	212	28 375 623	141 878	93 648	48 230	34,0
100 Mio. – 200 Mio.	70	47 003 643	235 018	155 741	79 277	33,7
200 Mio. und mehr	29	174 360 034	871 800	580 263	291 537	33,4

¹⁾ Erhöhung Freibetrag und Abschlag; ohne Berücksichtigung der Entlastung durch Übernahme der Steuerbilanzwerte in die Vermögensaufstellung.

b) Unbeschränkt steuerpflichtige nichtnatürliche Personen

Gesamtvermögen von bis unter DM	Anzahl Stpfl. mit anzu- setzendem Betriebs- vermögen	durch- schnittliches anzusetzen- des Betriebs- vermögen	anteilige Vermögensteuer auf Betriebsvermögen		Entlastung ¹⁾	
			bisher	nach StÄndG 1992 ¹⁾		
		DM	DM	DM	DM	v. H.
unter 30 000	3 402	24 639	148	0	148	100,0
30 000 — 40 000	3 174	34 672	208	0	208	100,0
40 000 — 50 000	2 592	44 841	269	0	269	100,0
50 000 — 70 000	4 820	59 497	357	0	357	100,0
70 000 — 100 000	5 327	84 285	506	0	506	100,0
100 000 — 150 000	6 333	123 359	740	0	740	100,0
150 000 — 250 000	7 524	195 230	1 171	0	1 171	100,0
250 000 — 500 000	9 268	353 926	2 124	291	1 833	86,3
500 000 — 1 Mio.	7 357	710 724	4 264	1 718	2 546	59,7
1 Mio. — 2,5 Mio.	7 069	1 593 584	9 562	5 249	4 313	45,1
2,5 Mio. — 5 Mio.	3 543	3 523 329	21 140	12 968	8 172	38,7
5 Mio. — 10 Mio.	2 423	7 020 314	42 122	26 956	15 166	36,0
10 Mio. — 20 Mio.	1 570	14 054 661	84 328	55 094	29 234	34,7
20 Mio. — 50 Mio.	1 263	31 010 818	186 065	122 918	63 147	33,9
50 Mio. — 100 Mio.	502	68 964 813	413 789	274 734	139 055	33,6
100 Mio. — 200 Mio.	263	138 200 148	829 201	551 676	277 525	33,5
200 Mio. — 500 Mio.	198	304 554 419	1 827 327	1 217 093	610 234	33,4
500 Mio. und mehr	97	1 447 740 330	8 686 442	5 789 836	2 896 606	33,3

¹⁾ Erhöhung Freibetrag und Abschlag; ohne Berücksichtigung der Entlastung durch Übernahme der Steuerbilanzwerte in die Vermögensaufstellung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

30. Abgeordnete
Marion
Caspers-Merk
(SPD)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung grundsätzlich zu dem Netzkauf-Projekt von Bürgern in der Gemeinde Schönauein, und hat sie diese Haltung in Schreiben oder Stellungnahmen an Gemeinderatsmitglieder dargelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 8. Oktober 1991

Für die Stromversorgung gibt es eine spezielle energiewirtschaftliche Aufsicht, für die auf der Grundlage von Rechtsvorschriften des Bundes die Länder zuständig sind. Danach benötigt jeder, der die Versorgung anderer mit Strom aufnehmen will, eine Genehmigung nach § 5 Energiewirtschaftsgesetz. Zuständig für eine derartige Genehmigung ist im Fall der Gemeinde Schönauein das baden-württembergische Wirtschaftsministerium.

Voraussetzung einer Genehmigung ist, daß die Übernahme der Versorgung durch die Bürger – etwa in Form einer Genossenschaft – den Zielen des Energiewirtschaftsgesetzes entspricht. Dazu gehören insbesondere die Sicherheit und Preiswürdigkeit der Versorgung, wobei auch der rationelle und sparsame Energieverbrauch und die Ressourcenschonung mit umfaßt sind.

Die Bundesregierung hat durch die 4. und 5. Novelle zum Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen gezielt den Wettbewerb um Versorgungsgebiete verstärken wollen. Dieser Wettbewerb steht für jedermann offen. Dazu können auch die Bürger einer Gemeinde gehören.

Soweit ersichtlich, ist bisher seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft zu dem Sachverhalt noch nicht Stellung genommen worden.

- | | |
|--|--|
| 31. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD) | Steht die Bundesregierung zu der von Bundeskanzler Helmut Kohl zugesicherten Erhaltung der Großchemie-Standorte Leuna, Buna und Bitterfeld/Wolfen im „Merseburger Dreieck“? |
| 32. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD) | Wie sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die vom Vorstandsmitglied der Treuhandanstalt Dr. Klaus Schucht anläßlich der Vorstellung des Gesamtkonzepts „Großchemie“ am 18. September 1991 in Bonn getroffene Aussage, daß die „vier großen Chemiestandorte in Sachsen-Anhalt als bedeutende Industriezentren nur dann erhalten werden können, wenn eine schnelle Privatisierung gelingt“? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 4. Oktober 1991**

Der Bundeskanzler hat es am 10. Mai 1991 vor Mitarbeitern der Buna-Werke als unausweichlich bezeichnet, daß sich die chemische Industrie im mitteldeutschen Chemie-Dreieck auf einen wettbewerbsfähigen Kern hinentwickelt. Er habe guten Grund zu der Annahme, daß diese Standorte gesichert werden können – allerdings mit einer reduzierten Zahl von Mitarbeitern. Für dieses Ziel werde er sich einsetzen.

Inzwischen hat die Treuhandanstalt mit Unterstützung namhafter Wirtschaftsberatungsunternehmen und in enger Abstimmung mit der Landesregierung von Sachsen-Anhalt, mit den betreffenden Chemie-Unternehmen und der Industriegewerkschaft Chemie Unternehmenskonzepte für die Großchemie erarbeitet.

Die Konzepte sehen vor, daß die Standorte Leuna, Buna, Bitterfeld/Wolfen als bedeutende Industriezentren erhalten werden können. Standorterhaltung erfordert aber zugleich wettbewerbsfähige Strukturen und langfristig sichere Arbeitsplätze. In diesem Zusammenhang gehen die Konzepte – und hierauf bezieht sich die von Ihnen zitierte Aussage des Treuhand-Vorstandsmitglieds Dr. Klaus Schucht – davon aus, daß nur eine möglichst schnelle Privatisierung ein Optimum an Arbeitsplätzen unter volkswirtschaftlich vertretbaren Bedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit am Markt gewährleistet.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb die derzeit von der Treuhandanstalt in Zusammenarbeit mit einer internationalen Investment-Bank aktiv und weltweit geführten Privatisierungsgespräche mit potentiellen Investoren.

33. Abgeordneter Welche Ursachen liegen nach Meinung der
Ernst Bundesregierung dafür zugrunde, daß die Eigen-
Hinsken kapitalquote der Unternehmen von 42 % im Jahre
(CDU/CSU) 1956 über 36 % im Jahre 1964 auf unter 19 %
im Jahre 1989 zurückging?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 8. Oktober 1991**

In der Aufbauphase der westdeutschen Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg beschafften sich die deutschen Unternehmen in erheblichem Umfang Finanzkapital auf dem Wege der Innenfinanzierung. Diese Finanzierungsform war zur damaligen Zeit angesichts einer zurückhaltenden Lohnpolitik der Arbeitnehmer und weniger gut ausgebauter Kapitalmärkte im besonderen Maße zur Deckung des Finanzkapitalbedarfs der Unternehmen geeignet. Mit steigenden Realeinkommen und leistungsfähigeren Finanzkapitalmärkten verschob sich die Ersparnisbildung von den Unternehmen hin zu den privaten Haushalten. Die Verschiebung bewirkte gleichzeitig einen höheren Anteil der Fremdkapitalfinanzierung und damit eine Verminderung der Eigenkapitalquote der westdeutschen Unternehmen auf rd. 30 % Mitte der 60er Jahre. Für die Folgezeit darf ich auf die Antwort der Bundesregierung auf den Prüfungsauftrag des Deutschen Bundestages zur „Verbesserung der Risikokapitalausstattung der deutschen Wirtschaft“ vom 6. Juni 1984 (Drucksache 10/2881) Bezug nehmen. Dort wird festgestellt, daß die seit Mitte der 60er Jahre zu beobachtende Verschlechterung der Eigenkapitalausstattung der deutschen Unternehmen damals vor allem auf einen Verfall der Ertragskraft der Unternehmen zurückzuführen war, herbeigeführt insbesondere durch zunehmende Belastungen durch Lohn- und Lohnnebenkosten und durch Abgaben. Nach dem Tiefpunkt der durchschnittlichen Eigenkapitalquote in der ersten Hälfte der 80er Jahre kam es danach zu einem Anstieg; seitdem hat sich die Quote stabilisiert, was einerseits mit der hohen wirtschaftlichen Dynamik in der Bundesrepublik Deutschland und dem sehr kräftigen Anstieg der Investitionen zusammenhängt, während sich andererseits die Möglichkeiten für die Kreditaufnahme verbessert haben.

Bei der Betrachtung der Eigenkapitalquote ist zu beachten, daß stille Reserven nicht in die Ermittlung der Eigenkapitalquote eingehen, ebenso wenig wie das insbesondere bei Einzelkaufleuten und Personengesellschaften als Haftungsgrundlage zur Verfügung stehende Privatvermögen.

Bundesregierung und Parlament haben in den letzten Jahren eine ganze Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen, um die Eigenkapitalausstattung der deutschen Wirtschaft zu verbessern. Hierzu gehören insbesondere das Börsenzulassungsgesetz, durch das mit dem geregelten Markt ein Marktsegment geschaffen wurde, das mittleren Unternehmen den Zugang zur Börse erleichtert, das Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften und das Gesetz über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für institutionelle Anleger sowie weitere Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten in Risikokapital für Investmentfonds und Versicherungen im Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften und im Versicherungsaufsichtsgesetz. Die Beschaffung von Risikokapital wird ferner erleichtert durch die Beseitigung der Börsenumsatzsteuer und der Gesellschaftsteuer zum 1. Januar 1991 bzw. 1. Januar 1992. Mit der dreistufigen Steuerreform 1986 bis 1990 wurden über niedrigere Steuersätze bei gleichzeitiger Rückführung von Steuervergünstigungen der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wieder stärker betont und damit den Unternehmen die notwendigen Freiräume für mehr Leistung und Investitionen und zugleich die Möglichkeit einer Stärkung der Eigenkapitalbasis gegeben.

34. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen sind nach Meinung der Bundesregierung erforderlich, um die durchschnittliche Eigenkapitalquote der Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland wieder auf über 30 % zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann
vom 8. Oktober 1991**

Die Bundesregierung hält eine weitere Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Unternehmen für wünschenswert, sie glaubt jedoch nicht, daß es eine bestimmte durchschnittliche Eigenkapitalquote gibt, die als optimal anzusehen ist und der Wirtschaftspolitik als Ziel vorgegeben werden sollte.

Mit dem z. Z. in den parlamentarischen Ausschüssen beratenen Steueränderungsgesetz 1992 soll die bisherige erfolgreiche wachstumsorientierte Steuerpolitik fortgeführt werden. Die vorgesehene Rückführung der ertragsunabhängigen Steuern wird ein weiterer Beitrag zu einer Verbesserung der Eigenkapitalbasis sein. Die Bundesregierung prüft ferner gesetzgeberische Maßnahmen, um den Zugang kleinerer Unternehmen zur Börse durch aktienrechtliche Erleichterungen zu fördern. Zudem bedarf es zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Unternehmen auch eigener Anstrengungen der wirtschaftlich Beteiligten. Dazu gehört u. a. die Bereitschaft der Unternehmen, Risikokapital aufzunehmen, und der Tarifvertragsparteien, vermögenspolitisch orientierte Entlohnungsformen zu entwickeln, mit deren Hilfe den Unternehmen notwendiges Eigenkapital zur Verfügung gestellt wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

35. Abgeordneter
**Ulrich
Heinrich**
(FDP)
- Sind für den Bereich Spinnmilben im Hopfenanbau derzeit Mittel zugelassen, die einerseits den Anforderungen der Biologischen Bundesanstalt (BBA) genügen, andererseits aber auch den in den USA, dem wichtigsten Exportland für deutschen Hopfen, zugelassenen Höchstmengen nicht entgegenstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 7. Oktober 1991**

Pflanzenschutzmittel werden auf Antrag eines Herstellers, eines Vertriebsunternehmers oder eines Einführers, wenn er das Pflanzenschutzmittel erstmalig in den Verkehr bringen will, von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt und dem Umweltbundesamt zugelassen. Voraussetzung ist, daß der Antrag den Anforderungen des § 12 des Pflanzenschutzgesetzes entspricht und die Prüfung ergibt, daß das Pflanzenschutzmittel den Zulassungsanforderungen gemäß § 15 des Pflanzenschutzgesetzes genügt.

Zur Zeit sind in der Bundesrepublik Deutschland keine zur Bekämpfung von Spinnmilben im Hopfenanbau geeigneten Pflanzenschutzmittel zugelassen, für deren Wirkstoffe in den USA zulässige Höchstmengen an Rückständen (Toleranzen) festgelegt sind.

Die Hopfenwirtschaft ist seit Beginn der Schwierigkeiten beim Export von Hopfen in die USA (1986/87) darauf hingewiesen worden, daß die Probleme bei der chemischen Bekämpfung von Spinnmilben nur zu lösen sind, wenn sie durch enge Kooperation mit der Pflanzenschutzmittel herstellenden Industrie sicherstellt, daß in ausreichendem Maß Anträge auf Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland einerseits und auf Erteilung von Importtoleranzen in den USA andererseits gestellt werden.

36. Abgeordneter
Günther Heyenn
(SPD)
- Wie viele sich im Eigentum des Bundes befindliche, sofort bewohnbare bzw. zum Wohnen wieder instandsetzbare Wohnhäuser bei der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft – Institut für Tierzucht und Tierhaltung – in Trenthorst werden zur Zeit nicht genutzt, und welche Überlegungen sind dafür ursächlich, daß der Bund nicht gewillt ist, diese Gebäude einer sinnvollen Nutzung zuzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 8. Oktober 1991**

Der Bund verfügt über die Liegenschaften der Institutsteile Trenthorst und Wulmenau des Institutes für Tierzucht und Tiervershalten der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) im Rahmen eines durch die Max-Planck-Gesellschaft zu seinen Gunsten bestellten Erbbaurechtes. Von den 61 vorhandenen Wohneinheiten sind z. Z. 12 nicht bewohnt; hiervon sind 2 Wohnungen nicht vermietet und 10 stark sanierungsbedürftig. Die Sanierung erfolgt im Rahmen eines entsprechenden Instandsetzungskonzeptes bzw. im Bedarfsfall kurzfristig aus Bauunterhaltungsmitteln. Eine sinnvolle Nutzung der vorhandenen Wohneinheiten durch Institutspersonal ist voll gewährleistet.

37. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, und was wird sie weiter unternehmen, um das Eichensterben zu verhindern, da dies schon seit Jahren beobachtet wird und in der amtlichen Waldschadensstatistik registriert wurde, daß bei den über 60jährigen Beständen dieser Baumart 1989 82 % und 1990 bereits 92 % erkrankt seien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 4. Oktober 1991**

Die unterschiedlichsten Forschungsergebnisse haben gezeigt, daß die neuartigen Waldschäden auf einen Ursachenkomplex aus abiotischen und biotischen Faktoren zurückgehen, bei denen anthropogene Luftverunreinigungen aus Industrieanlagen, Kraftwerken, Verkehr, Haushalten und Landwirtschaft eine Schlüsselrolle spielen. Diese Aussage trifft auch für die Baumart Eiche zu.

Die Bundesregierung hat auf diese Forschungsergebnisse reagiert und eine konsequente Politik der Luftreinhaltung verfolgt, die in der Reduzierung der Luftschadstoffe eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung des Zustandes der Wälder sieht. Die Leitlinien für die Fortführung dieser seit 1982 betriebenen Umweltpolitik sind in der vom Bundeskabinett am 9. August 1989 beschlossenen 3. Fortschreibung des Aktionsprogrammes „Rettet den Wald“ niedergeschrieben.

Zu den wichtigsten bereits erreichten Maßnahmen zählen insbesondere:

- Großfeuerungsanlagen-Verordnung,
- Novelle zur TA Luft,
- Beschlüsse zur Einführung des schadstoffarmen Autos,
- Novelle zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Für die künftige Luftreinhaltepolitik zeichnen sich zwei aktuelle Schwerpunkte ab:

- a) deutliche Herabsetzung der Stickstoffoxid-Emissionen insbesondere beim Straßenverkehr und
- b) schnelle Sanierung der Energieversorgungs- und Produktionsanlagen im Gebiet der neuen Länder.

Insgesamt tragen die eingeleiteten oder bereits durchgeführten Maßnahmen zu einer schon jetzt spürbaren, zukünftig sich noch deutlicher abzeichnenden Verbesserung der Emissionssituation vor allem bei den Schadstoffen Schwefeldioxid, Stickoxide einschließlich der daraus sich bildenden Säuren und Photooxidantien bei.

Daneben unterstützt die Bundesregierung die Waldbesitzer im Bemühen, durch flankierende forstliche Maßnahmen die Widerstandskraft gerade auch der Laubwälder zu erhalten und zu stärken.

So werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Kompensationskalkungen, mehrfache Bestandspflege sowie der Vor- und Unterbau geschädigter Bestände seit 1984 mit insgesamt 135 Mio. DM gefördert.

38. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die dramatische Zunahme der Schäden und des Absterbens von Eichen in unseren Wäldern, obwohl bisher davon ausgegangen wurde, daß dieser Laubbaum relativ tolerant gegen Immissionsschäden sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 4. Oktober 1991**

Seit 1984 wird der Waldzustand in der Bundesrepublik Deutschland jährlich u. a. durch Waldschadenserhebungen eingeschätzt. Während Anfang der 80er Jahre vor allem die Nadelbaumarten als besonders geschädigt im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses standen, so ist seit 1986 der auffallende Anstieg der Schäden bei den Laubbäumen besorgniserregend. Inzwischen ist die Eiche bundesweit die am stärksten betroffene Baumart: Bei der Erhebung 1989 wurde ein Viertel aller Eichen als deutlich geschädigt eingestuft; der Anteil der deutlichen Schäden bei den über 60jährigen Bäumen betrug 32%. Im Jahre 1990 unterblieb aufgrund der in den süddeutschen Ländern eingetretenen Sturmschäden eine zusammenfassende Aussage für das Bundesgebiet.

1987 war zuerst im östlichen, später auch im übrigen Bundesgebiet zusätzlich zu beobachten, daß ältere Eichen innerhalb kurzer Zeit absterben. Diese Erscheinung wurde als „Eichensterben“ bekannt. Wissenschaftliche Untersuchungen haben inzwischen ergeben, daß es sich dabei offenbar primär um eine generelle Schwächung als Folge zurückliegender extremer Frostereignisse handelt; anschließender Pilz- und Insektenbefall läßt sodann die geschwächten Bäume rasch absterben. Die Rolle der Luftverunreinigungen als prädisponierender Faktor ist dabei nicht endgültig geklärt. Abgestorbene einzelne ältere Eichen umfaßten 1989 weniger als 1% aller bei der Waldschadenserhebung aufgenommenen Probestämme in Eichenbeständen; die Zahl hat seitdem zugenommen.

Der Zustand der Eichen in der Bundesrepublik Deutschland wird von der Bundesregierung als insgesamt besorgniserregend beurteilt. Nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen über die Erkrankung der Eichen und aufgrund von Erfahrungen mit ähnlichen Schadensereignissen in einigen europäischen Ländern kann erwartet werden, daß bei künftig günstigen Witterungsabläufen eine gewisse Erholung der geschwächten Eichen eintreten wird.

Es ist nicht bekannt, daß sich die früher beobachtete relative Toleranz der Laubbaumart Eiche gegenüber Luftschadstoffen grundsätzlich verringert hätte; dies setzt allerdings voraus, daß nicht andere Streßfaktoren wie falsche Standortwahl, extreme Fröste, starker Pilz- oder Insektenbefall eine zusätzliche Vitalitätsschwächung verursacht haben.

- | | |
|---|--|
| <p>39. Abgeordneter
Günther Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)</p> | <p>Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Futtermittelknappheit und des Preiszusammenbruchs auf dem Rindfleischmarkt einen sofortigen Einfuhrstopp für Vieh und Fleisch aus Drittländern in die Europäische Gemeinschaft zu beantragen und durchzusetzen?</p> |
| <p>40. Abgeordneter
Günther Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)</p> | <p>Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß eine verstärkte Intervention bzw. wegen der außergewöhnlichen Situation eine Sonderintervention von Rindfleisch ergriffen wird, um so markt- und preisstabilisierend einzugreifen, und beabsichtigt die Bundesregierung, die betroffenen Futterbaubetriebe durch Steuer- und Abgabenerleichterungen sowie durch zinsgünstige Kredite für existenzgefährdete Betriebe entsprechend zu unterstützen und entsprechend auf die Bundesländer einzuwirken?</p> |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke
vom 2. Oktober 1991**

Die derzeitige unbefriedigende Situation auf dem EG-Rindfleischmarkt ist vor allem auf die deutlich über dem Verbrauch liegende Produktion zurückzuführen.

Die EG-Rindfleischproduktion wird 1991 mit 8,5 Mio. t voraussichtlich ein neues Rekordniveau erreichen. Dies bedeutet einen weiteren Produktionsanstieg gegenüber dem Vorjahr von 4%. Wegen des gleichzeitig rückläufigen Verbrauchs wird für 1991 mit einem EG-Selbstversorgungsgrad von 115% gerechnet, 15 Prozentpunkte mehr als im Jahre 1989. Noch drastischer ist die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, wo der Selbstversorgungsgrad in diesem Zeitraum von 113% auf 134% anstieg.

Demgegenüber haben sich die Rindfleischimporte aus Drittländern nicht wesentlich verändert (rd. 500 000 t) und dürften wie in den Vorjahren eine Größenordnung von 6% der EG-Rindfleischproduktion erreichen. Diese Importe werden fast ausschließlich im Rahmen von bilateralen Verträgen mit bestimmten Drittländern und im Rahmen des GATT durchgeführt. Sonstige Einfuhren finden wegen der hohen Einfuhrabgaben (Zoll, Abschöpfungen und Einfuhrumsatzsteuer) nur in geringem Umfang statt.

Diesen Einfuhren stehen erhebliche Exporte der Gemeinschaft gegenüber. So wurden seit Anfang des Jahres Exportlizenzen für rd. 800 000 t erteilt, das entspricht nahezu einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr.

Der aufgezeigte Sachverhalt zeigt eindeutig, daß die Probleme auf dem Rindfleischmarkt auf die hohen Überschüsse der Gemeinschaft zurückzuführen sind.

Ein genereller Einfuhrstopp für Vieh und Fleisch aus Drittländern ist auf EG-Ebene nicht realisierbar, weil damit zwischen der EG und Drittländern geschlossene Verträge gebrochen würden.

Außerdem würde dadurch die ohnehin schwierige Verhandlungsposition der EG bei den GATT-Verhandlungen erheblich belastet.

Die EG-Kommission hat jedoch die Einfuhr von lebenden Kälbern, insbesondere aus osteuropäischen Ländern, gestoppt, um den weiteren Anstieg der Rindfleischproduktion zu begrenzen.

Um den Markt von den erheblichen, in der EG produzierten Überschüssen zu entlasten, wurden in diesem Jahr bisher rd. 750 000 t Rindfleisch interveniert. Diese Menge dürfte bis zum Jahresende auf 1 Mio. t ansteigen. Pro Monat werden gegenwärtig mehr als 100 000 t interveniert. Noch mehr Interventionen sind aus Gründen der Lagerkapazitäten nicht möglich.

Die Bundesregierung hat in den letzten Wochen von der EG-Kommission zusätzlich die Einführung einer privaten Lagerhaltungsaktion für Fleisch von männlichen und weiblichen Rindern gefordert, weil in der jetzigen Marktsituation alle verfügbaren Instrumente der EG-Marktordnung für Rindfleisch zur Stabilisierung des Rindfleischmarktes eingesetzt werden sollten. Dieses Anliegen wurde jedoch von den übrigen Mitgliedstaaten und auch von der EG-Kommission nicht unterstützt.

Die von Ihnen angesprochenen Futterbaubetriebe können, wenn ein Härtefall vorliegt, bei den Finanzbehörden eine vollständige oder teilweise Stundung der Steuerschuld beantragen.

Aufgrund der im Grundgesetz festgelegten Finanzierungskompetenz ist eine Gewährung von Krediten an existenzgefährdete Betriebe durch den Bund nicht möglich. Zuständig hierfür sind die Bundesländer.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

41. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Errichtung eines Demonstrations- und Übungsgebäudes für die Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik sowie für die Bundeswehrverwaltungsschule I in Mannheim weiterhin für erforderlich, und wann soll mit dem Bau begonnen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 4. Oktober 1991**

Die Errichtung eines wehrtechnischen Demonstrations- und Übungsgebäudes für die Bundesakademie für Wehrverwaltung und Wehrtechnik sowie für die Bundeswehrverwaltungsschule I – Technik – in Mannheim wird weiterhin für erforderlich gehalten. Mit einem Baubeginn ist jedoch vor 1997 nicht zu rechnen.

Das geplante Neubauvorhaben, dessen Kosten derzeit auf 19 Mio. DM geschätzt werden, läßt sich bei dem z. Z. vorgegebenen Plankostenrahmen für den Wehrbereich V mittelfristig nicht realisieren. Zunächst muß abgewartet werden, wie sich die Neuordnung der Territorialen Wehrverwaltung auf die künftige Unterbringung aller Dienststellen hinsichtlich des für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Verfügung stehenden Plankostenrahmens auswirkt.

42. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Wie hoch sind die Personalkostenansätze für Berufssoldaten, Zeitsoldaten, Grundwehrdienstleistende und Wehrübende, differenziert nach Laufbahngruppen für das Jahr 1991?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 7. Oktober 1991****1. Berufs- und Zeitsoldaten:**

Bei der Veranschlagung der Personalkosten (Dienstbezüge) im Haushalt (Epl. 14) wird nicht zwischen Berufs- und Zeitsoldaten unterschieden, da beide Personengruppen Anspruch auf Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz haben. Berechnet werden die Ansätze nach einem ermittelten Durchschnittswert (Grundgehalt/Ortszuschlag) in den einzelnen Besoldungsgruppen (Auswertung der Strukturdaten aus der maschinellen Abrechnung der Gebührennisse) und dem erwarteten Aufkommen an Soldaten in den jeweiligen Besoldungsgruppen. Hinzugerechnet werden auf der Grundlage der Ist-Ergebnisse des vorangegangenen Haushaltsjahres die Zulagen, Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Urlaubsgeld usw.

Nachstehend aufgeführte Jahresdurchschnittssätze liegen den Ansätzen bei den Titeln Dienstbezüge für Berufs- und Zeitsoldaten zugrunde:

Offiziere (Truppendienst und Militärfachdienst)

BesGr B 10 bis B 3 = 152 600 DM

BesGr A 16 bis A 13 = 88 620 DM

BesGr A 12 bis A 9 = 54 670 DM

Offiziere des Sanitätsdienstes

BesGr B 9 bis B 3 = 138 300 DM

BesGr A 16 bis A 13 = 81 000 DM

Unteroffiziere

BesGr A 9+Z bis A 7 = 46 000 DM

BesGr A 6 bis A 5 = 31 000 DM

Mannschaften

BesGr A 5 bis A 1 = 27 400 DM

In diesen Durchschnittssätzen ist die Lohnrunde 91 mit einer Besoldungserhöhung von 6 v. H. berücksichtigt. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs 1991 werden die dadurch entstehenden Mehrausgaben im Epl. 14 aus dem Epl. 60 gedeckt.

2. Grundwehrdienstleistende

Für die Grundwehrdienstleistenden sind neben dem Wehrsold und dem Entlassungsgeld zu berücksichtigen die Kosten für Verpflegung und Sozialleistungen wie Familienheimfahrten, Beiträge zur Sozialversicherung und Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG). Danach ergeben sich folgende Jahresdurchschnittssätze:

– Wehrsold (einschl. Zulagen und Weihnachtsgeld)	= 5 320 DM
– Entlassungsgeld	= 2 500 DM
– Verpflegung	= 3 000 DM
– Familienheimfahrten	= 880 DM
– Arbeitsplatzschutz	= 350 DM
– Sozialversicherung	= 5 980 DM
– USG-Leistungen	= 1 200 DM
Summe/Jahr:	= <u>19 230 DM</u>

3. Wehrübende

Für die Wehrübenden sind neben dem Wehrsold und Leistungszuschlag zu berücksichtigen die Kosten für die Verpflegung, Leistungen nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz, für Sozialversicherung und Verdienstausfallentschädigung (USG-Leistung). Danach ergeben sich folgende Jahresdurchschnittssätze:

– Wehrsold (einschl. Zulagen und Leistungszuschlag)	= 9 860 DM
– Verpflegung	= 2 200 DM
– Arbeitsplatzschutz	= 350 DM
– Sozialversicherung	= 5 980 DM
– Verdienstausfallentschädigung	= 21 200 DM
Summe/Jahr:	= <u>39 590 DM</u>

43. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)
- Wie wird gewährleistet, daß an Standorten der Bundeswehr, die mit Planung vom 5. August 1991 zur vollständigen oder fast vollständigen Auflösung vorgesehen sind, eine ausreichende Betreuung der wirtschaftlichen und sozialen Härtefälle unter Soldaten und Zivilangestellten durch Sozialarbeiter erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer
vom 7. Oktober 1991**

Bei 109 Standortverwaltungen der Bundeswehr ist ein Sozialdienst mit den Teilbereichen Sozialberatung und Sozialarbeit eingerichtet. Die Sozialberatung besteht in der Unterrichtung/Information über materiell-rechtliche Regelungen im sozialen Bereich und in der Hilfestellung bei der Beantragung sozialer Leistungen. Die Sozialarbeit umfaßt die Beratung und Betreuung bei persönlichen und familiären Problemen.

Alle Soldaten, Beamte und Arbeitnehmer können bei wirtschaftlichen und sozialen Härtefällen als Folge von Personalreduzierungen oder bei Auflösung von Standorten den Sozialdienst in Anspruch nehmen. Ihre Vorgesetzten haben dafür zu sorgen, daß die Bundeswehrangehörigen Leistungen und Hilfe aus dem sozialen Bereich zeitgerecht und umfassend in Anspruch nehmen können. Sie sind verpflichtet, bei der Lösung sozialer Probleme ihrer Mitarbeiter selbst den zuständigen Sozialdienst einzuschalten.

Im Rahmen der von den Teilstreitkräften zu erstellenden Sozialpläne wird der Sozialdienst frühzeitig in die Betreuung der Härtefälle einbezogen.

Die hierzu bestehenden Erlasse und Richtlinien haben sich in der Praxis bewährt und werden bei den anstehenden Strukturveränderungen stets beachtet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie
und Senioren**

44. Abgeordneter
**Horst
Jaunich**
(SPD)
- Welche Reaktionen der obersten Landes-sozialbehörden liegen der Bundesregierung zwischenzeitlich auf ihren Änderungsvorschlag zu § 69 BSHG vor, und wann beabsichtigt die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften ggf. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes zuzuleiten, damit die aus der geltenden Rechtslage resultierten Unzulänglichkeiten bei der Anrechnung von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß §§ 55 bis 57 SGB V auf das Pflegegeld nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes beseitigt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rowitha Verhülsdonk
vom 8. Oktober 1991**

Das Bundesministerium für Familie und Senioren hatte die obersten Landessozialbehörden und die kommunalen Spitzenverbände um Stellungnahmen zu seinem Vorschlag gebeten, gesetzlich zu regeln, daß auf das Pflegegeld nach § 69 BSHG Leistungen von Pflegegeld nach § 57 SGB V nur mit 50 vom Hundert anzurechnen seien. Durch diesen Vorschlag soll eine einheitliche Anrechnungspraxis gewährleistet und die häusliche Pflegebereitschaft weiter gefördert werden.

Die Länder haben teils mit Zustimmung, teils mit Ablehnung reagiert; einige Länder konnten noch keine abschließende Auffassung mitteilen. Die endgültigen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände werden in Kürze erwartet. In einigen Stellungnahmen wird auf den Zusammenhang mit einer künftigen Pflegeversicherung hingewiesen und eine Regelung erst in diesem Rahmen befürwortet.

Bei diesem unterschiedlichen Meinungsstand und im Hinblick auf das Erfordernis der Zustimmung des Bundesrates zu einer solchen Änderung des § 69 BSHG sind weitere Abklärungen erforderlich. Die Bundesregierung bemüht sich, sie bald abschließen und danach über das Weitere entscheiden zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

45. Abgeordneter
**Wolfgang
Börnse
(Bönstrup)
(CDU/CSU)**

Befürwortet die Bundesregierung die Beibehaltung des Verbots des Inverkehrbringens bestrahlter Lebensmittel in der Bundesrepublik Deutschland trotz des Vorhabens der EG-Kommission, die Bestrahlung von Lebensmitteln als Alternative zu herkömmlichen Konservierungsmethoden in allen Staaten der Europäischen Gemeinschaft zuzulassen, und teilt die Bundesregierung die Bedenken von Verbrauchern und Wissenschaftlern, die Lebensmittelbestrahlung führe nicht nur zur Beeinträchtigung des Geschmacks und der lichtempfindlichen Vitamine, sondern könne auch zu Gesundheitsbeeinträchtigungen gerade bei Kindern führen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 3. Oktober 1991**

Die Bundesregierung setzt sich bei den Beratungen über den von der EG-Kommission vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel gemäß den vom Bundesrat und dem Deutschen Bundestag gefaßten Beschlüssen dafür ein, daß die Lebensmittelbestrahlung EG-weit verboten wird.

Die geäußerten Bedenken, die Lebensmittelbestrahlung könne zu Gesundheitsbeeinträchtigungen gerade bei Kindern führen, werden allerdings nicht geteilt. Die Strahlenbehandlung von Lebensmitteln wurde so eingehend wie kein anderes Behandlungsverfahren hinsichtlich einer möglichen Gesundheitsgefährdung des Verbrauchers geprüft. Die Beurteilung durch die internationalen, supranationalen und nationalen wissenschaftlichen Organisationen führte zu dem Ergebnis, daß mit einer Energiedosis von bis zu 10 Kilogray behandelte Lebensmittel keinen toxikologischen Bedenken begegnen.

Was die ernährungsphysiologischen Aspekte der Lebensmittelbestrahlung betrifft, so zeigen zahlreiche Untersuchungen, daß die Strahlenbehandlung bei den meisten Lebensmittelinhaltsstoffen keine wesentlichen Veränderungen hervorruft. Einige Vitamine, z. B. die Vitamine B, C und E, sowie mehrfach ungesättigte Fettsäuren können allerdings beeinträchtigt werden. Wie hoch der Verlust dieser Nährstoffe aufgrund der Lebensmittelbestrahlung ist, hängt von einer Reihe von Faktoren wie der Art des Lebensmittels oder den Bestrahlungsbedingungen ab. Nach einer Beurteilung durch den Wissenschaftlichen Lebensmittelausschuß bei der EG-Kommission dürften sie sich in der Regel jedoch nicht wesentlich von den Verlusten unterscheiden, die durch andere Behandlungsmethoden sowie durch Lagerung hervorgerufen werden.

46. Abgeordneter
**Alfons
Müller
(Wesseling)**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der Personalsituation im Kindergartenbereich, in Krankenhäusern und Altersheimen, die sich in den letzten Jahren besorgniserregend und alarmierend verschärft hat – die Situation in unseren sozialen Einrichtungen, und welche Maßnahmen gedenkt sie einzuleiten, um die Berufsperspektiven von Erziehern, Kindergärtnerinnen, Krankenschwestern und sonstigen Pflegekräften attraktiver zu gestalten?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 3. Oktober 1991**

Die Bundesregierung beurteilt die Situation in den von Ihnen genannten sozialen Einrichtungen wie folgt:

1. In den Kindergärten zeichnet sich seit Ende der 80er Jahre – regional unterschiedlich – eine beginnende Personalknappheit ab. Dies hängt damit zusammen, daß einerseits bedingt durch die hohe Arbeitslosigkeit der Erzieherinnen Anfang der 80er Jahre die Kapazitäten der Ausbildungsstätten abgebaut wurden und andererseits der Personalbedarf durch die Schaffung zusätzlicher Plätze gestiegen ist.

Die Länder suchen – aufgrund ihrer Zuständigkeit – je nach den landesspezifischen Gegebenheiten nach Lösungen, um der in den kommenden Jahren sich voraussichtlich noch verschärfenden Personalknappheit zu begegnen.

2. Im Pflegedienst der Krankenhäuser kann bisher von einer generellen Mangelsituation nicht gesprochen werden. Die Ballungszentren – insbesondere im süddeutschen Raum – leiden allerdings unter einem spürbaren Mangel an Krankenschwestern und -pflegern. Es ist absehbar, daß dieser bisher regional begrenzte Mangel im Zuge der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung (mehr Pflegebedürftige, weniger Nachwuchs für den Pflegeberuf) zunehmen wird.

Die aktuelle Diskussion zum sogenannten Pflegenotstand setzt vor allem an der bislang als zu gering empfundenen Bezahlung, den ungünstigen Arbeitszeiten und mangelnden Berufsperspektiven an. Viele Krankenschwestern und -pfleger geben ihren Beruf schon nach wenigen Berufsjahren auf, weshalb in der Öffentlichkeit vielfach die Forderung nach größerer Anerkennung dieses hochqualifizierten Dienstleistungsberufs erhoben wurde. Gerade in jüngster Zeit ist in allen Verantwortungsbereichen bereits viel geschehen, um dem Ziel einer materiellen und ideellen Aufwertung der Pflegeberufe näher zu kommen. Insbesondere das Folgende soll erwähnt werden:

- Es gab erhebliche tarifliche Verbesserungen speziell für die Krankenpflegeberufe (die linearen und strukturellen Gehaltserhöhungen betragen in Einzelfällen bis zu 30 %).
- Der Anrechnungsschlüssel für Krankenpflegeschüler wurde durch eine Verordnung der Bundesregierung erheblich verbessert; in der Psychiatrie wurden durch die Personalbemessungsverordnung auch im Pflegebereich zahlreiche zusätzliche Stellen geschaffen.
- Gegenwärtig arbeitet der Bundesminister für Gesundheit intensiv an einer neuen Personalbemessungsverordnung für die allgemeine Krankenpflege, einschließlich Kinderkrankenpflege; in beiden Bereichen wird dies zu weiteren Stellen führen.
- Die Krankenhäuser berichten über Bemühungen, die Arbeitsbedingungen vor allem durch veränderte Arbeitszeiten zu verbessern und über verstärkte Bemühungen um Berufsrückkehrerinnen.
- Der Bundesminister für Gesundheit hat sich 1991 mit einer Million DM an einer Kampagne der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Krankenkassen zur Verbesserung des Ansehens der Krankenpflege in der Öffentlichkeit beteiligt und wird dies im kommenden Jahr fortsetzen.

Darüber hinaus bleibt noch folgendes zu tun:

- Die Pflegepersonalverordnung soll noch in der ersten Jahreshälfte 1992 verabschiedet werden. Im Vorgriff darauf hat Bundesministerin Gerda Hasselfeldt die Vertragsparteien gebeten, das Pflegepersonal in den Krankenhäusern im Zuge der bevorstehenden Budgetverhandlungen bereits jetzt zu verstärken (s. dazu die Antwort auf Frage 47).
- In den Ländern sollten weiterführende Bildungsabschlüsse mit Weiterbildungsmöglichkeiten zur Unterrichtsschwester oder Pflegedienstleiterin geschaffen werden.
- Die Krankenhäuser sollten zunehmend attraktivere Arbeitszeitmodelle einführen und die Zusammenarbeit zwischen Pflegedienst und ärztlichem Dienst verbessern.
- Die Bundesanstalt für Arbeit muß zusätzliche Umschulungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen durchführen.
- Die Länder sollten zunehmend Krankenhausinvestitionen zur Entlastung des Pflegepersonals einsetzen.

Die Bundesministerin für Gesundheit hat in der Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen Anfang Juni dieses Jahres die Beteiligten zu verstärkten Aktivitäten in ihrem Verantwortungsbereich aufgefordert und wird dies im Herbst 1992 wiederholen.

3. In jeder stationären Einrichtung der Altenhilfe muß aufgrund des Heimgesetzes eine angemessene und sachgerechte Unterbringung, insbesondere Pflege der Heimbewohner, gewährleistet sein. Die Einhaltung

dieser Verpflichtung durch den Heimträger wird von den für die Durchführung des Heimgesetzes zuständigen Behörden in den Ländern überwacht. Gleichwohl dürfte die Personalsituation nicht in allen Einrichtungen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, weil die Zahl der Beschäftigten oder ihre fachliche Qualifikation nicht ausreichen. Einer der Gründe für diese Situation ist die mangelhafte Berufsperspektive des Personals. Das in Vorbereitung befindliche Gesetz über die Berufe in der Altenpflege und eine gesonderte Werbekampagne für die Altenpflegeberufe werden diese Berufe aufwerten und die Perspektiven verbessern.

Darüber hinaus werden in der gegenwärtig in Vorbereitung befindlichen Heimmindestpersonalverordnung Mindestanforderungen für die Eignung des Heimleiters und der Beschäftigten festgelegt. Ferner sind Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung für das Heimpersonal vorgesehen. Dadurch werden bessere Aufstiegschancen auch für das Heimpersonal geschaffen.

- | | |
|---|---|
| 47. Abgeordneter
Alfons
Müller
(Wesseling)
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, den seit 1969 geltenden Personalschlüssel den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und entsprechend zu verbessern? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 3. Oktober 1991**

Bei dem von Ihnen zitierten Personalschlüssel von 1969 handelt es sich um Personalanhaltszahlen für Krankenhäuser, die seinerzeit von der Deutschen Krankenhausgesellschaft herausgegeben worden sind und die seither unter Berücksichtigung verschiedener Veränderungen – wie z. B. die Arbeitszeitverkürzung – den Budgetverhandlungen von Krankenhäusern und Krankenkassen zugrunde gelegt werden.

Der Gesetzgeber hat vorrangig den Selbstverwaltungspartnern im § 19 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes die Aufgabe erteilt, gemeinsam Empfehlungen über Maßstäbe und Grundsätze für die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser, insbesondere für den Personalbedarf und die Sachkosten, zu erarbeiten. Nur wenn sich die Selbstverwaltungspartner innerhalb von einer Einjahresfrist nach Aufforderung zu Verhandlungen auf keine Empfehlung einigen können, entsteht eine Zuständigkeit der Bundesregierung zum Erlass einer Rechtsverordnung. Erst im Juni 1990 waren die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Tätigwerden des Verordnungsgebers erfüllt.

Inzwischen ist in einer Expertengruppe, die sich aus Pflegedienstleitern und -leiterinnen, aus Verwaltungsleitern und aus Ärzten zusammensetzt, ein Konzept für eine Verordnung erarbeitet worden. Den Vertragsparteien – Krankenhausträger und Sozialleistungsträger – sollen Maßstäbe an die Hand gegeben werden, um zu einer angemessenen Zahl von Stellen für jedes einzelne Krankenhaus zu kommen. Die Personalbemessung wird sich dabei an den Leistungskriterien orientieren, die den pflegerischen Aufwand im Krankenhaus abbilden. Die Unterschiede in der Patientenstruktur der Krankenhäuser und in ihrem Leistungsspektrum werden damit berücksichtigt.

Das Konzept wurde von den Ländern und Verbänden in einer ersten Anhörung Ende April 1991 grundsätzlich akzeptiert. Es wird angestrebt, bis Ende 1991 den Leistungen gesicherte Zeitwerte zuordnen zu können. Die Verordnung soll noch im ersten Halbjahr 1992 den Bundesrat passieren. Die Bundesministerin für Gesundheit hat die Selbstverwaltungsparteien aufgefordert, in ihren jetzt laufenden Budgetverhandlungen für das Wirtschaftsjahr 1992 im Vorgriff auf die zu erwartenden Stellenaufstockungen in besonderen Engpaßsituationen zusätzliche Stellen zu vereinbaren.

48. Abgeordneter
**Uta
Titze**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, inwieweit innerhalb des Bundesministeriums für Gesundheit daran gearbeitet wird, ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, das die Krankheit AIDS in Anlehnung an das Bundes-Seuchengesetz zu bekämpfen sucht?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 3. Oktober 1991**

Im Bundesministerium für Gesundheit wird nicht daran gearbeitet, ein Maßnahmenpaket zu entwickeln, das die Krankheit AIDS in Anlehnung an das Bundes-Seuchengesetz zu bekämpfen sucht.

49. Abgeordnete
**Uta
Titze**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, in welchen Abteilungen des Bundesministeriums für Gesundheit derzeit an Problemlösungen zu AIDS gearbeitet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 3. Oktober 1991**

Im Bundesministerium für Gesundheit ist innerhalb der Abteilung 3 „Gesundheitsvorsorge, Krankheitsbekämpfung“ die Unterabteilung „AIDS-Bekämpfung“ für Fragen der AIDS-Bekämpfung zuständig. Für einzelne fachliche Fragen sind andere Referate der Abteilung 3 zu beteiligen. Soweit es in diesem Zusammenhang um Fragen der Gesundheitsversorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung geht, fällt dies in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung 2 „Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung“.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

50. Abgeordneter
**Meinrad
Belle**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Anbindung der Flughäfen der Bundesrepublik Deutschland an das Schienennetz (EC/IC) der Deutschen Bundesbahn angesichts der zunehmenden Verkehrsdichte auf den Autobahnen und damit auch den Zufahrten zu den Flughäfen längerfristig unumgänglich ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 3. Oktober 1991**

Die Bundesregierung befürwortet eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Verkehrsträger durch eine konsequente Vernetzung unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Stärken. Hierzu gehört auch eine Schienenverkehrsanbindung der Flughäfen.

In einer Reihe von Fällen kommt eine Verknüpfung mit S-Bahn oder U-Bahn, bei Flughäfen mit interkontinentalem Verkehr und hohem Verkehrsaufkommen auch ein Fernverkehrsanschluß in Betracht.

- | | |
|---|--|
| 51. Abgeordneter
Meinrad
Belle
(CDU/CSU) | Gibt es bereits Planungen in dieser Richtung, und wie sehen diese, auf die einzelnen Flughäfen bezogen, aus? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 3. Oktober 1991**

Der Flughafen Frankfurt/Main ist bereits sowohl an das S-Bahn als auch an das Fernbahnnetz der DB, der Flughafen Düsseldorf an das S-Bahn-Netz angeschlossen. Zudem ist der Flughafen Frankfurt/Main mit dem Flughafen Düsseldorf und dem Stuttgarter Hauptbahnhof durch den Lufthansa-Airport-Express verbunden.

Für den neuen Flughafen München sowie für den Flughafen Stuttgart werden S-Bahn-Anbindungen hergestellt.

Im übrigen werden im Rahmen der Gesamtdeutschen Verkehrswegeplanung Untersuchungen für Schienenanbindungen an bestehende oder noch neu zu bauende Flughäfen durchgeführt.

- | | |
|--|--|
| 52. Abgeordneter
Volkmar
Kretkowski
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Land Sachsen-Anhalt bei der geplanten Bundesautobahn 14 Magdeburg — Halle/Teilstück Halle — Pleißen und Nauendorf (Saalkreis) unter den vorliegenden sieben Trassenvorschlägen aus Gründen des Umweltschutzes und der Wohnqualität eine Linie favorisiert, die das Götschetal nicht berührt, während das Bundesministerium für Verkehr ausgerechnet die Trasse bevorzugt, die mittels eines Brückenbauwerks quer durch das Götschetal laufen soll, und wie begründet die Bundesregierung dieses Vorhaben? |
| 53. Abgeordneter
Volkmar
Kretkowski
(SPD) | Welche Gründe sprechen gegen eine Trassenvariante rechts oder links des Götschetals, und inwieweit ist eine Bürgerbeteiligung bei der Entscheidung vorgesehen? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 4. Oktober 1991**

Zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Bundesverkehrsministerium besteht in dieser Frage keine Divergenz.

Im Rahmen der Abstimmung des Landes Sachsen-Anhalt zur künftigen Trasse der A 14 erscheint die sogenannte Trassenvariante „Mitte“ im Abschnitt Halle/Peißen — Löbejün als die insgesamt günstigste Lösung. Dies wurde Ihnen bereits mit Schreiben des Bundesministers für Verkehr vom 21. August 1991 mitgeteilt.

Die zur Trassenvariante „Mitte“ westlich oder östlich verlaufenden Linien wurden vor allem aus Gründen des Umweltschutzes verworfen.

Die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und die Beteiligung der Bürger erfolgt im Rahmen des Raumordnungs-Verfahrens auf Landesebene. Darüber hinaus ist nochmals eine Bürgerinformation vorgesehen, bevor die Entwurfsunterlagen zur Trasse der A 14 dem Bundesminister für Verkehr vorgelegt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

54. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)

Inwieweit erachtet es die Bundesregierung angesichts des Abzuges der kanadischen Streitkräfte vom Flugplatz Söllingen bis zum Jahre 1994 als notwendig, bei genehmigungspflichtigen Neu- und Umbauten, die in Lichtenau, Rheinmünster, Iffezheim, teilweise Rastatt sowie in anderen Ortschaften der Umgebung des Flugplatzes Söllingen in der Lärmschutzzone II liegen, nach wie vor kostenintensive Auflagen zur Lärmschutzminderung zu fordern?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 4. Oktober 1991**

Der kanadische Verteidigungsminister Marcel Masse hat am 17. September 1991 in Ottawa bekanntgegeben, daß Kanada u. a. den kanadischen Stützpunkt Söllingen 1994 schließen wird.

Die Prüfung eines etwaigen militärischen Anschlußbedarfs wird eingeleitet werden; mit einer Entscheidung wird voraussichtlich 1992 zu rechnen sein.

Sobald feststeht, daß der Flugplatz Söllingen geschlossen wird und die Voraussetzungen für einen Lärmschutzbereich nach dem Fluglärmschutzgesetz entfallen, wird die Bundesregierung die notwendigen Maßnahmen zur termingerechten Aufhebung des Lärmschutzbereichs am militärischen Flugplatz Söllingen einleiten.

Die Bundesregierung hat keine Bedenken, wenn die örtlich zuständigen Baubehörden im Vorgriff auf die bevorstehende Aufhebung eines Lärmschutzbereichs bereits im Einzelfall von den Bauverboten und Baubeschränkungen aufgrund des Fluglärmggesetzes absehen, soweit diese wegen der bevorstehenden Schließung eines Flugplatzes unverhältnismäßig wären. Auch die Bauleitplanung könnte sich nach dieser Maßgabe vorab an dem mit der Stilllegung eintretenden Rechtszustand ausrichten.

55. Abgeordneter Wann lag der Vorschlag für eine Richtlinie des
Dr. Martin Rates der Europäischen Gemeinschaft über Ver-
Mayer packungen und Verpackungsabfall (TG XI – A 4
(Siegertsbrunn) 27/05/1991), 1. Entwurf, der Bundesregierung in
(CDU/CSU) englischer und in deutscher Fassung vor?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 7. Oktober 1991**

Die Umweltdirektion der Kommission der Europäischen Gemeinschaften beabsichtigt, einen Richtlinienentwurf betreffend Verpackungen und Verpackungsabfällen vorzulegen. Ein erstes Grundzügepapier für einen solchen Richtlinienentwurf datiert vom 12. April 1991; dieses Grundzügepapier wurde mit Datum vom 24. Mai 1991 überarbeitet. Zu beiden Papieren fanden im April bzw. Juni 1991 bei der Kommission Treffen einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe nationaler Sachverständiger zur Diskussion dieser Grundzüge statt. Die Kommission beabsichtigt, ein noch mal überarbeitetes Grundzügepapier im Oktober den Mitgliedern dieser Ad-hoc-Arbeitsgruppe nationaler Sachverständiger vorzulegen.

Ein offizieller Entwurf eines Vorschlages für eine Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften über Verpackungen und Verpackungsabfall liegt der Bundesregierung somit noch nicht vor. Die Grundzügepapiere vom 12. April und 24. Mai 1991 wurden ausschließlich in englischer Fassung vorgelegt.

56. Abgeordneter Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß der
Dr. Martin Deutsche Bundestag an der Gestaltung dieser
Mayer Richtlinie rechtzeitig beteiligt wird?
(Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 7. Oktober 1991**

Sobald der Bundesregierung von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ein offizieller Richtlinien-Entwurf über Verpackungen und Verpackungsabfall vorliegt, wird dieser ebenso wie die Stellungnahme der Bundesregierung hierzu den Gremien des Deutschen Bundestages als auch des Bundesrates auf dem üblichen Verfahrenswege übermittelt.

57. Abgeordnete
**Jutta
Müller
(Völklingen)**
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, kürzlich einen Umweltpreis des Burda-Verlages an den Mercedes-Konzern für seinen neuen Mercedes der S-Klasse verliehen hat?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 4. Oktober 1991**

Es trifft nicht zu, daß der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, einen Umweltpreis des Burda-Verlages an den Mercedes-Konzern verliehen hat. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, war anlässlich der Verleihung zu einer Rede zum Thema „Umwelt und Verkehr“ eingeladen.

58. Abgeordnete
**Jutta
Müller
(Völklingen)**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß dieses Automodell mit einem Benzinverbrauch von 21 Liter Super pro 100 Kilometer (Herstellerangabe) angesichts der gegenwärtigen CO₂-Diskussion tatsächlich einen Preis für vorbildlichen Umweltschutz verdient hat?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 4. Oktober 1991**

Die Auswahl eines Pkw für den Umweltpreis des Burda-Verlages wurde nach Mitteilung des Burda-Verlages nur unter dem Gesichtspunkt der Wiederverwertbarkeit ausgedienter Pkw verliehen. Die Verleihung wurde durch eine unabhängige Jury vorgenommen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit war nicht Mitglied dieser Jury.

59. Abgeordnete
**Jutta
Müller
(Völklingen)**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der SPD-Opposition, daß es im Hinblick auf die globale Treibhausproblematik langfristig sinnvoller ist, Umweltpreise an die Konstrukteure benzin-sparender und nicht benzinverschwendender Autos zu verleihen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 4. Oktober 1991**

Es wird auf die Beantwortung der Frage 58 verwiesen.

60. Abgeordneter
**Harald B.
Schäfer
(Offenburg)**
(SPD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Gefährdung des Grundwassers und des Bodens durch undichte, in den Ländern unterschiedlich wirksam kontrollierte Heizöltanks, und welche Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes oder anderer bundesrechtlicher Regelungen werden von der Bundesregierung auf der Grundlage der Konzeption „Schwerpunkte des

Grundwasserschutzes" für erforderlich gehalten, um bundeseinheitlich eine ausreichend wirksame Kontrolle aller genehmigten und nicht-genehmigten Heizöltanks z. B. durch die Kaminkehrer rechtlich verpflichtend durchzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 7. Oktober 1991**

Im Rahmen des Umweltstatistikgesetzes werden jährlich Daten über Unfälle erhoben, die sich bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe ereignen. In diesem Zusammenhang werden Unfälle bei der Lagerung von leichtem Heizöl und von Dieselmotorkraftstoff gemeinsam erfaßt.

Dabei ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Anzahl der Unfälle	ausgelaufenes Volumen in 1 000 Liter
1986	1 030	1 957,2
1987	1 108	996,5
1988	1 107	971,7
1989	804	595,5

Eine Erhebung, auf wieviel Heizöl- und Dieselmotorkraftstofftanks insgesamt diese Unfallzahlen zu beziehen sind, sieht das Umweltstatistikgesetz bisher nicht vor. Nach Schätzungen des Bundesverbandes Behälterschutz e.V. werden allein in den alten Bundesländern über 5 Mio. Heizölverbraucher-tankanlagen betrieben. Um über die Anzahl der Lageranlagen für Heizöl und andere wassergefährdende Stoffe genaueren Aufschluß zu erhalten, läßt das Statistische Bundesamt im Auftrag der Bundesregierung zur Zeit eine repräsentative Sondererhebung durchführen.

Bei der Auswertung der Unfallstatistik wird die Bundesregierung vom Beirat „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe (LTWS)“ beraten. Zur Zeit bestehen Bestrebungen, bei der Novellierung des Umweltstatistikgesetzes künftig auch Anzahl und Art der Anlagen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, periodisch zu erfassen. Eine solche Erweiterung der Umweltstatistik würde sich wegen der großen Zahl der Anlagen jedoch erheblich auf die Kosten der Statistik auswirken.

Zulassung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen liegen in der Kompetenz der Bundesländer. Informationen darüber, daß örtliche Aufsichtsbehörden ihren Überwachungsaufgaben unterschiedlich nachkommen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

An die Sicherheit von Heizöltanks werden nach dem Baurecht, dem Gewerberecht und dem Wasserrecht hohe Anforderungen gestellt. Die strengen bundesrechtlichen Rahmenregelungen des Wasserrechts (§§ 19g ff. des Wasserhaushaltsgesetzes) werden durch Landesrecht konkretisiert.

Die bestehenden hohen Sicherheitsanforderungen weiter zu verbessern, ist gemeinsames Bestreben von Bund und Ländern.

Die Bundesländer haben kürzlich eine neue „Muster-Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Muster-VAwS)“ erstellt. Hierdurch werden weitere Voraussetzungen für verbesserte bundeseinheitliche Anforderungen geschaffen. Die Bundesregierung hat diese Muster-VAwS bei der EG-Kommission notifiziert, so daß die Bundesländer diese Verordnung demnächst in Kraft setzen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

61. Abgeordneter
Jörg Ganschow
(FDP)
- Welche politischen Voraussetzungen müßten erfüllt werden, um in nächster Zukunft auch Unternehmen aus dem privaten Bereich zum Bauen und Betreiben von Telekommunikationsanlagen zuzulassen, um dadurch die Privatisierung der Post zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 8. Oktober 1991

Mit dem Inkrafttreten der Postreform im Jahr 1989 wurden bereits vielfältige Möglichkeiten für private Unternehmen geschaffen, sich auf den Märkten der Telekommunikation zu betätigen. Ziel der Postreform war es insbesondere, mehr Wettbewerb und damit in verstärktem Maß Unternehmen aus dem privaten Bereich im Sektor der Telekommunikation zuzulassen. Hierbei sind vor allem die Betätigungsmöglichkeiten im Endgeräte-markt, das Tätigwerden im Bereich der Telekommunikationsdienste (mit Ausnahme des Telefondienstes) sowie die Freiräume auf der Grundlage erteilter Lizenzen im Satelliten- und Mobilfunkbereich hervorzuheben.

Daneben hat die Deutsche Bundespost TELEKOM im Beitrittsgebiet verstärkt von der Vergabe von sogenannten „Turn-key-Projekten“, also der Vergabe von schlüsselfertigen Projekten, die auch die Planung beinhaltet, Gebrauch gemacht. Auf diese Weise wurde eine neue Arbeitsteilung zwischen privaten Unternehmen und der Deutschen Bundespost TELEKOM realisiert, die vor allem in Anbetracht des Kapazitätsbedarfs für den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur in den neuen Bundesländern sinnvoll erscheint.

Zur Beschleunigung des Aufbaus einer Grundversorgung im Telefondienst in den neuen Bundesländern wurden vom Bundesminister für Post und Telekommunikation darüber hinaus befristet (bis 1997) auch das Betreiben eines Telefondienstes über Satellit für private Unternehmen zwischen den neuen und alten Bundesländern sowie innerhalb der neuen Bundesländer genehmigt.

Weitergehende Beteiligungsmöglichkeiten für private Unternehmen wären im wesentlichen erst nach Änderung der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglich.

62. Abgeordnete
**Ingrid
Köppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aufgrund welcher Erwägungen ist das zuvor von Regierung und insbesondere Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik genutzte Telekommunikations-Sondernetz erst im März 1991 der Verantwortung des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation unterstellt worden, und wie viele über dieses Netz geführte „Kommunikations-Einheiten“ sind seit dem 11. November 1989 mit Wissen oder auf Veranlassung von Dienststellen der DDR- und der Bundesregierung jeweils mit und ohne richterliche Genehmigung abgehört worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 2. Oktober 1991**

In der Deutschen Demokratischen Republik gab es neben dem öffentlichen Telefonnetz eine nicht unerhebliche Anzahl sogenannter Sondernetze. In Ihrer Frage sprechen Sie das als „Spezialfernmeldedienst der Regierung“ bezeichnete Sondernetz der Deutschen Demokratischen Republik in Berlin (SFDR-Netz Berlin) an.

Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung (3. Oktober 1990) ging auch das „SFDR-Netz Berlin“ auf die Bundesrepublik Deutschland über. Da dieses Netz in der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern (Mdl) der Deutschen Demokratischen Republik lag, übernahm der Bundesminister des Innern (BMI) das Netz vorübergehend im Zuge der Abwicklung des Mdl. Die rechtliche Zuständigkeit für dieses Netz lag seit dem 3. Oktober 1990 beim Bundesministerium für Post und Telekommunikation (BMPT).

Nach eingehenden Untersuchungen zur Klärung des Sachverhalts bei den Sondernetzen wurde der Deutschen Bundespost TELEKOM die Befugnis zur Ausübung der Rechte des BMPT in Bezug auf dieses Netz übertragen. In der Folge wurde nach mehreren Verhandlungen am 24. Mai 1991 eine Vereinbarung zwischen dem BMI und der Deutschen Bundespost TELEKOM zur Übernahme des SFDR-Netzes Berlin abgeschlossen. Aufgrund der Tatsache, daß verschiedene technische und organisatorische Fragen geklärt werden mußten, war entsprechender Zeitbedarf erforderlich.

Hinsichtlich des Abhörens von Gesprächen wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist, wie bereits ausgeführt, erst seit dem 3. Oktober 1990 für das SFDR-Netz Berlin verantwortlich. Davorliegende Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis waren von der Regierung der DDR zu vertreten.
2. Maßnahmen zur Beschränkung des Fernmeldegeheimnisses sind in der Bundesrepublik Deutschland nur aufgrund des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G10) bzw. der §§ 100 a, 100 b Strafprozeßordnung (StPO) zulässig. Dabei unterliegen Maßnahmen nach Artikel 1 G10 der parlamentarischen Kontrolle. Maßnahmen nach §§ 100 a, 100 b StPO dürfen nur von einem Richter oder bei Gefahr im Verzug kurzfristig von der Staatsanwaltschaft angeordnet werden.
3. Über Maßnahmen gemäß Artikel 1 G10 unterrichten die zuständigen Bundesminister ausschließlich das parlamentarische Gremium nach § 9 Abs. 1 G10. Zu Maßnahmen nach §§ 100 a, 100 b StPO erlangt die Bundesregierung nur statistische Angaben, die Rückschlüsse auf das angesprochene Sondernetz nicht ermöglichen.

4. Illegale Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis, d. h. Handlungen, die nicht den Vorschriften des GlO bzw. der §§ 100 a, 100 b StPO entsprechen, stellen einen Verstoß gegen das Grundgesetz dar. Solche Verstöße duldet die Bundesregierung nicht und verfolgt sie bei Bekanntwerden mit aller gebotener Schärfe.

63. Abgeordnete
Gudrun Weyel
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Folgen die Erhöhung der Gebühren für den Postbankdienst auf das Kundenverhalten hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 8. Oktober 1991

Erkenntnisse über die Folgen der Entgelterhöhung für Postbankdienstleistungen auf das Kundenverhalten liegen nicht vor.

64. Abgeordnete
Gudrun Weyel
(SPD)
- Wie wird auf längere Sicht die Postversorgung im ländlichen Raum gesichert, wenn durch Rückgang der Postbankdienste und Änderungen im Paketdienst die Beanspruchung der Poststellen möglicherweise zurückgeht, und welche zusätzlichen Dienste könnten die Poststellen nach Ansicht der Bundesregierung aus deren Bereichen übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 8. Oktober 1991

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST sichert die Postversorgung allgemein mit einheitlichen Regelungen zur Organisation ihres Filialnetzes. Organisationsform, Existenz und zeitliches Dienstleistungsangebot der Verkaufsstellen der Deutschen Bundespost POSTDIENST sind abhängig von der Nachfrage nach Dienstleistungen und Produkten durch die Postkunden. Die Organisationsform der Verkaufsstellen richtet sich darüber hinaus noch nach der Aufgabenstellung. Neben Postämtern, Poststellen I und Poststellen II kann die Postversorgung auch durch mobile Verkaufsstellen (Fahrbare Postschalter) und durch Zusteller mit Annahmefugnis (Landzusteller) erfolgen. Dadurch ist eine flächendeckende Postversorgung grundsätzlich gewährleistet.

Es wird beabsichtigt, das Dienstleistungsangebot der Deutschen Bundespost POSTDIENST bei den Verkaufsstellen auszuweiten und zu intensivieren, um Rückgänge bei verschiedenen Dienstleistungsangeboten aufzufangen. Es werden erhebliche Anstrengungen unternommen, zusätzliche Dienstleistungen anbieten zu können. Dabei handelt es sich insbesondere um Dienstleistungen der beiden Unternehmen Deutsche Bundespost POSTBANK und TELEKOM, aber auch Produkte und Dienstleistungen Dritter können über die Schalter vertrieben werden.

Diese Maßnahmen sind geeignet, zum Erhalt und zur Sicherung des Verkaufstellennetzes beizutragen.

65. Abgeordnete
Gudrun Weyel
(SPD)
- Warum ist der Betriebsversuch „Verkauf von Pauschalreisen an Postschaltern“ in Baden-Württemberg und Niedersachsen trotz guter Nachfrage abgebrochen worden, und welcher Ersatz wird für die Bewohner in Dörfern dafür angeboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 8. Oktober 1991**

Die Ergebnisse des Betriebsversuchs „Verkauf von Pauschalreisen an Postschaltern“ in 20 Postämtern lagen deutlich unter den Erwartungen. Die Resonanz war gering. Wegen des geringen Erfolgs und wegen zahlreicher Interventionen der Reisebranche ist der Betriebsversuch nicht weiter fortgeführt worden.

66. Abgeordnete
Gudrun Weyel
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß durch die Neuordnung des Postfrachtdienstes qualifizierte Arbeitsplätze entfallen und an ihre Stelle nicht tarifgebundene Arbeitsplätze treten, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 8. Oktober 1991**

Es trifft nicht zu, daß durch das neue Frachtkonzept qualifizierte Arbeitsplätze entfallen. Durch das neue Frachtkonzept ist sogar mit einer Zunahme der qualifizierten Arbeitsplätze zu rechnen, die ihre Ursache in zunehmend automatisierten Arbeitsabläufen hat.

Im übrigen gibt es keine nicht tarifgebundenen Arbeitsplätze im Postbetrieb.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

67. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD)
- Hält die Bundesregierung den Mehrbedarf der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover in Höhe von 215 000 DM, bedingt durch die mit der Vereinigung wesentlich erweiterten Aufgaben, einmal durch die Ausweitung des Tätigkeitsbereichs auf die neuen Länder sowie durch die notwendig gewordene Hilfestellung bei der Aufarbeitung der erheblichen Rückstände auf dem Gebiet der raum- und umweltbezogenen Planung für berechtigt?

68. Abgeordnete
**Monika
Ganseforth**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung zur Zahlung ihres im Bund-Länder-Abkommen vereinbarten Teilbetrages von 64 000 DM bereit, nachdem die Länder die Bereitschaft zur Mitfinanzierung des Mehrbedarfs erklärt haben und Niedersachsen als Land, in dem die Akademie ihren Sitz hat und das den Hauptteil an der Finanzierung der Akademie trägt, den auf die Länder entfallenden Mehrbetrag im Haushaltsplanentwurf eingestellt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 8. Oktober 1991**

Der Regierungsentwurf des Haushaltsplans 1992 sieht für die Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, einen gegenüber dem Vorjahr um 3 % erhöhten Bundeszuschuß von insgesamt 966 000 DM vor. Dieser Betrag schließt den von der Akademie im Hinblick auf die einigungsbedingte Aufgabenerweiterung geltend gemachten Finanzmehrbedarf von 64 000 DM Bundesmitteln nicht ein.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß im Zuge der Wiederherstellung der Deutschen Einheit durchgehend auf alle Behörden, Dienststellen und Einrichtungen des Bundes, auch des institutionell geförderten Bereichs, Aufgaben in erheblichem Umfang zugekommen sind. Angesichts der Finanzenge des Bundeshaushalts konnten hierfür jedoch – auch aufgrund eines Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, wonach im Bundeshaushalt 1992 eine Stellenausweitung gänzlich vermieden werden soll – nicht jeweils zusätzliche Stellen bereitgestellt werden.

Für den Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau kommt hinzu, daß auf Empfehlung des Wissenschaftsrats vier in den neuen Bundesländern neu zu gründende Forschungsinstitute in die institutionelle Förderung durch den Bund einbezogen werden sollen. Dadurch werden auch im Bereich der räumlichen Forschung erweiterte wissenschaftliche Kapazitäten geschaffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

69. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)
- Welche Zuständigkeiten sollen nach Auffassung der Bundesregierung der „Europäischen Ebene“ im Bereich der Entwicklungspolitik übertragen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 8. Oktober 1991**

Die Bundesregierung legt Wert darauf, daß sich die Europäische Gemeinschaft nicht nur nach innen fortentwickelt. Gerade im Zuge der Fortentwicklung der Gemeinschaft zur Politischen Union kommt der Solidarität gegenüber den Entwicklungsländern in einer immer enger zusammenwachsenden Welt große Bedeutung zu. Die Bundesregierung hat deshalb

aktiv und maßgeblich daran mitgewirkt, daß in den Entwurf der luxemburgischen Präsidentschaft vom 18. Juni 1991 ein besonderes Kapitel über die Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen aufgenommen wurde. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß ein Vertragskapitel zur Entwicklungspolitik nur einen relativ allgemeinen Rahmen schaffen kann, den es nach Inkrafttreten der revidierten Verträge durch die Entwicklung einer entsprechenden Praxis auszufüllen gilt. Die Bundesregierung strebt keine Vergemeinschaftung nationaler Entwicklungspolitiken an, sondern Komplementarität und auf komparativer Vorteilhaftigkeit fußende Subsidiarität zwischen gemeinschaftlicher Entwicklungspolitik und nationalen Entwicklungspolitiken. Dafür bedarf es künftig einer intensivierten, wirksameren und verbindlicheren Koordinierung.

Zu der Frage, ob und ggf. welche Zuständigkeiten auf die „Europäische Ebene“ verlagert werden sollten, hat sich die Bundesregierung noch keine abschließende Meinung gebildet. Die Bundesregierung beabsichtigt jedoch, bei diesem Meinungsbildungsprozeß auch Kontakt mit dem Parlament zu halten, wie dies vom Vertreter der Bundesregierung am 18. September 1991 dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit als dem zuständigen Fachausschuß gegenüber zugesagt wurde.

- | | |
|--|--|
| 70. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU) | Wie hoch ist der finanzielle Beitrag, den die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1990 bis 1995 zum Europäischen Entwicklungsfonds geleistet hat bzw. leisten wird? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 8. Oktober 1991

Gemäß Anlage zur Drucksache 12/1000 (S. 47) belaufen sich die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an den Europäischen Entwicklungsfonds auf ein Ist von 665322000 DM für das Jahr 1990, ein Soll von 855 Mio. DM im Bundeshaushalt 1991 und ein Soll von 900 Mio. DM im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1992.

- | | |
|---|---|
| 71. Abgeordneter
Siegfried Hornung
(CDU/CSU) | Inwieweit gedenkt die Bundesregierung die deutsch-portugiesischen Beziehungen, gerade hinsichtlich der traditionellen Bindungen sowohl zwischen Portugal und Brasilien als auch zwischen Portugal und den portugiesischsprachigen Staaten Afrikas, in Zukunft anhand von gemeinsamen Förderprojekten zu stärken, um dazu beizutragen, die soziale Verelendung der Menschen in Lateinamerika bzw. in Afrika nicht weiter ausufern zu lassen? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 8. Oktober 1991

Portugal wird im Entwicklungshilfe-Ausschuß (DAC) der OECD bisher noch als europäisches Entwicklungsland betrachtet, hat aber inzwischen einen Antrag auf DAC-Mitgliedschaft als Geberland gestellt. Die Entwicklungshilfe-Leistungen Portugals sind bisher relativ gering und konzentrieren sich weitgehend auf die ehemaligen portugiesischen Kolonien in Afrika (Angola, Mosambik, Guinea-Bissau, Kap-Verde, Sao Tomé und Príncipe). In der Erkenntnis, daß eine trilaterale Kooperation zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Portugal und den genannten Ländern entwicklungspolitisch sinnvoll sei, wobei die Bundesrepublik Deutschland vorwiegend finanzielle und technologische und die portugiesische

Seite vorwiegend personelle Leistungen (Experten, Ausbildung etc.) einbringen könnten, wurde 1989 zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und dem portugiesischen Außenministerium eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet, die bisher zweimal tagte, sich aber ausschließlich auf die portugiesischsprachigen Länder Afrikas konzentrierte. Eine Einbeziehung Brasiliens war und ist in diesem Zusammenhang nicht beabsichtigt, da dort Portugal entwicklungspolitisch kaum in Erscheinung tritt. In der Arbeitsgruppe wurden Möglichkeiten erörtert, die sich u. a. auf die gemeinsame Finanzierung von Projekten, den Einsatz von Experten in Projekten des jeweiligen Partners sowie auf eine Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung bezogen. Allerdings wurden hierbei bisher kaum Fortschritte erzielt, was u. a. darauf zurückzuführen ist, daß eine eigenständige Entwicklungshilfe-Verwaltung Portugals erst im Aufbau begriffen ist; deren bisherige Zersplitterung erschwerte bislang konkrete Absprachen sowohl im politischen wie im Durchführungsbereich. Die Bundesregierung ist nach wie vor bereit, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die bevorstehende bzw. wiederaufgenommene entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Angola und Mosambik, die Möglichkeiten einer solchen trilateralen Zusammenarbeit mit Portugal in Afrika weiterhin zu verfolgen.

72. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die sofortige Einstellung der Entwicklungshilfe der Regierung Dänemarks an Kenia wegen ständiger Verletzungen der Menschenrechte in dem ostafrikanischen Land angesichts ihrer eigenen Vergabekriterien für Entwicklungshilfe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 8. Oktober 1991

Die Mitte September dieses Jahres seitens der dänischen Regierung verfügte teilweise Aussetzung der Entwicklungshilfe an Kenia wird mit Korruptionsverdacht und der Annahme von Mißmanagement dänischer EZ-Mittel bei einer Vielzahl dänisch-kenianischer Projekte begründet. Der dänische Rechnungshof ist mit einer entsprechenden Untersuchung beauftragt. Außerdem soll eine gemeinsame kenianisch-dänische Kommission die Vorwürfe überprüfen. Im übrigen hatte Dänemark bereits im Februar 1991 im Zusammenhang mit dem Vorwurf von Menschenrechtsverletzungen seine Entwicklungshilfe um 25% gekürzt.

Die Bundesregierung und ihre westlichen Partner haben gegenüber der kenianischen Regierung in der Vergangenheit mehrfach nachdrücklich die Wahrung der Menschenrechte angemahnt. Die kenianische Regierung ist in letzter Zeit verstärkt auf die Bedenken der westlichen Staaten eingegangen. Inzwischen wurden z. B. alle ohne Anklageerhebung inhaftierten Regimegegner freigelassen. Die Botschafter der in Kenia vertretenen EG-Staaten kamen in einem umfassenden Bericht zu dem Schluß, daß Kenia in Menschenrechtsfragen im afrikanischen Kontext relativ gut abschneidet. Angesichts dieses Lageberichts hält die Bundesregierung radikale Konsequenzen in bezug auf unsere EZ mit Kenia z. Z. für nicht erforderlich. Der politische Dialog, der bisher durchaus Früchte getragen hat, wenn auch weiterhin Anlaß zur Kritik besteht, wird fortgeführt.

Bonn, den 11. Oktober 1991